

Mitteilungsblatt

des Amtes Dänischenhagen



52. Jahrgang

2. Ausgabe

19. Januar 2016

Beim Amt Dänischenhagen (Kreis Rendsburg-Eckernförde) ist zum 01.04.2016 die Stelle eines / einer

Überwachers / Überwacherin des ruhenden Verkehrs

zu besetzen.

Es handelt sich um eine Teilzeitbeschäftigung mit einer durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit von **10 Stunden**. Das Entgelt richtet sich nach Entgeltgruppe 5 TVöD (Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst).

Die Ableistung der Stunden erfolgt konzentriert in der Zeit vom 01.04. bis 31.10. eines Jahres.

Der Bewerber / die Bewerberin sollte ein sicheres und bürgerfreundliches Auftreten haben. Erfahrungen im Bereich des ruhenden Verkehrs wären wünschenswert.

Der Bewerber / die Bewerberin muss die Fahrerlaubnis der Klasse B besitzen und bereit sein, das eigene Kraftfahrzeug gegen Zahlung einer Entschädigung dienstlich einzusetzen. Die Leistung von Dienst an Samstagen sowie an Sonn- und Feiertagen wird erwartet.

Bei gleichwertiger Eignung und Befähigung werden Schwerbehinderte im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten vorrangig berücksichtigt.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte bis zum **31.01.2016** in einem **verschlossenen Umschlag** mit der Aufschrift „**Bewerbung**“ an das:

Amt Dänischenhagen
Sturenhagener Weg 14
24229 Dänischenhagen

Auskünfte zur Stellenausschreibung erteilt Ihnen
Frau Schettler (Telefon 04349 / 809-403).

Herausgeber:

Amtsverwaltung Dänischenhagen

Verantwortlich für den Inhalt:

Amtsvorsteher Sönke-Peter Paulsen

Verantwortlich für Vereinsnachrichten:

Die Vereinsvorsitzenden

Für Privatanzeigen: Die Inserenten

Das Mitteilungsblatt erscheint am 1. und 3. Dienstag im Monat, sofern amtliche Bekanntmachungen vorliegen. Es ist bei der Amtsverwaltung kostenlos erhältlich und wird allen Haushalten in den Gemeinden Dänischenhagen, Noer, Schwedeneck und Strande unentgeltlich zugestellt. Es kann gegen Erstattung der Portokosten zum laufenden Bezug bestellt werden.

Im Anschluss an die amtlichen Bekanntmachungen können Geschäfts- und Privatanzeigen kostenpflichtig abgedruckt werden.

So erreichen Sie uns:

Telefon: 04349/809-0

Telefax: 04349/809-925 oder -960

Private und gewerbliche Anzeigen:

Loadsman Kiel, Gartenstr. 27,
24103 Kiel, Telefon: 0431 - 237 15 53

E-Mail: anzeigen@loadsman.de

Nächster Anzeigenschluss:

Freitag, 22. Januar 2016

Nächster Erscheinungstermin:

Dienstag, 2. Februar 2016

Inhalt

- 2 Bekanntmachungen der Amtsverwaltung, Aktuelles aus Dänischenhagen, Noer, Schwedeneck und Strande
- 20 Kirchen, Vereine und Verbände
- 27 Anzeigen

HAUSHALTSSATZUNG des Amtes Dänischenhagen für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund des § 18 der Amtsordnung und der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 17.11.2015 mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	2.323.400 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	2.495.300 EUR
einem Jahresfehlbetrag von	171.900 EUR

und

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.298.400 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.344.000 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	1.001.600 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	1.159.400 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	1.000.000 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	250.000 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	30,4

§ 3

Die Umlagesätze für die Amtsumlage werden wie folgt festgesetzt:

1. von den Steuerkraftzahlen der Realsteuern (Grundsteuer A und B, Gewerbesteuer)	18,5 v.H.
2. vom Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	18,5 v.H.
von der Zuweisung gemäß § 31a FAG	18,5 v.H.
vom Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	18,5 v.H.
von den Schlüssel- und Sonderschlüsselzuweisungen	18,5 v.H.

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen sowie Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Amtsvorsteher seine Zustimmung nach § 95 d oder § 95 f Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 2.500,00 EUR im Einzelfall.

Die Genehmigung des Amtsausschusses gilt in diesen Fällen als erteilt.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 28.12.2015 erteilt.

Dänischenhagen, den 05.01.2016

gez. Paulsen

Amtsvorsteher

**Amtsverordnung
über Parkgebühren auf öffentlichen Verkehrsflächen
im Bereich des Amtes Dänischenhagen
(Parkgebührenverordnung)**

Aufgrund des § 6 a Abs. 6 des Straßenverkehrsgesetzes und des § 1 der Landesverordnung über Parkgebühren wird verordnet:

**§ 1
Allgemeines**

- (1) Soweit das Parken auf öffentlichen Verkehrsflächen nur während des Laufes einer Parkuhr zur Überwachung der Parkzeit oder mit gültigem Parkschein aus einem Parkscheinautomaten gültig ist, werden Gebühren nach Maßgabe dieser Parkgebührenverordnung erhoben.
- (2) Um die Nutzung des Parkraumes auf öffentlichen Verkehrsflächen einer möglichst großen Zahl von Verkehrsteilnehmern zu ermöglichen, kann die Höchstparkdauer von der Verwaltung dem örtlichen Bedarf angepasst werden.

**§ 2
Höhe der Gebühren**

- (1) Die Parkplätze in den Gemeinde Noer, Schwedeneck und Strande werden wie folgt in Kategorien eingeteilt:

Kategorie A: Parkplätze zur Naherholung

Gemeine Noer:	Campingplatz am Strand von Lindhöft (Strandweg), Parkplatz am Blockhaus Noer (Haffkamp)
Gemeinde Schwedeneck:	Zur Steilküste (Ortsteil Stohl), Waldparkplatz (Dänisch-Nienhof)
Gemeinde Strande:	Bülker Huk Bülker Leuchtturm

Kategorie B: Parkplätze in touristischen Ballungszentren

Gemeinde Schwedeneck:	Zum Kurstrand
Gemeinde Strande:	Buswendeplatz Klaus-Groth-Straße Bülker Weg

Kategorie C: Großparkplätze

Gemeinde Strande:	Großparkplatz
-------------------	---------------

- (2) Es gelten in den Kategorien folgende Parkgebühren und Höchstparkzeiten:

Kategorie A

bis zu 2 Stunden	1,50 EUR
bis zu 4 Stunden	2,50 EUR
Tageskarte	3,50 EUR
Wohnmobil (nur Parkplatz „Bülker Leuchtturm“)	
bis zu 2 Stunden	3,00 EUR
bis zu 4 Stunden	5,00 EUR
Tageskarte	7,00 EUR

Kategorie B

bis zu 0,5 Stunden	0,50 EUR
bis zu 1 Stunde	1,50 EUR
bis zu 2 Stunden	2,50 EUR
bis zu 3 Stunden	3,50 EUR

Kategorie C

PKW

bis zu 4 Stunden	1,50 EUR
bis zu 8 Stunden	2,50 EUR
bis zu 12 Stunden	3,50 EUR

Wohnmobil

bis zu 4 Stunden	4,00 EUR
bis zu 8 Stunden	8,00 EUR
bis zu 12 Stunden	12,00 EUR

Auf dem Parkplatz „Zum Kurstrand“ der Gemeinde Schwedeneck (Kategorie B) besteht zusätzlich die Möglichkeit, eine Tageskarte gegen eine Gebühr i. H. v. 4,00 EUR zu kaufen.

- (3) Die Gebührenpflicht besteht in den Gemeinden wie folgt:
- i. Gemeinde Strande: 15. März bis 31. Oktober eines Jahres, täglich von 8.00 Uhr bis 20.00 Uhr
 - ii. Gemeinde Schwedeneck: 15. März bis 31. Oktober eines Jahres, täglich von 8.00 Uhr bis 19.00 Uhr
 - iii. Gemeinde Noer: 1. Mai bis 30. September eines Jahres, täglich von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr
- (4) In den Gemeinden Schwedeneck und Strande besteht zusätzlich die Möglichkeit des Erwerbs von Jahresparkausweisen für eine Gebühr i. H. v. 75,00 €. Die nähere Ausgestaltung regelt der Amtsvorsteher. Die Parkplätze Bülker Huk und Bülker Leuchtturm in Strande sind von dieser Regelung ausgenommen.
- (5) Für nicht genutzte Parkzeit werden keine Gebühren erstattet.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 01.01.2016 in Kraft. Mit gleichem Tage tritt die Parkgebührenverordnung vom 17.12.2012 außer Kraft.

Dänischenhagen, den 15.12.2015

Amt Dänischenhagen
Der Amtsvorsteher



(Paulsen)

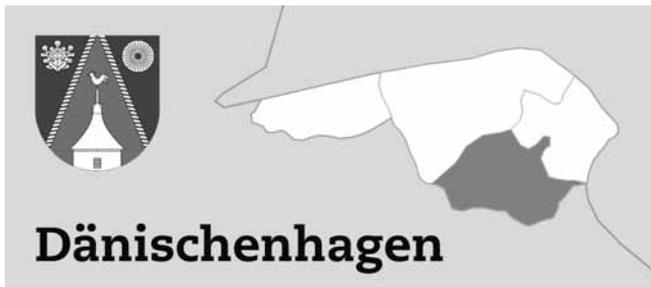
Sprechstunde des Amtsvorstehers

Die Sprechstunde des Amtsvorstehers, Herrn Sönke-Peter Paulsen, findet jeden 1. und 3. Dienstag im Monat in der Amtsverwaltung Dänischenhagen, Sturenhagener Weg 14 in der Zeit von 16.00 bis 18.00 Uhr statt.

Die nächsten Sprechstunden finden statt am 2. und 16. Februar 2016.

In dieser Zeit ist Herr Paulsen telefonisch über seine direkte Durchwahl 04349/809-600 zu erreichen. Darüber hinaus können Sie nach vorheriger Absprache unter Tel. 04349/809-0 Termine zu anderen Zeiten vereinbaren.

Ihre Amtsverwaltung



„Einbrüche im Gemeindegebiet“

Informationsveranstaltung der Gemeinde Dänischenhagen

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner,

nach mehreren Einbrüchen in der Gemeinde Dänischenhagen wird das Thema Sicherheit leider immer aktueller.

Ich lade Sie daher zu einer Informationsveranstaltung

**am 03. Februar 2016 um 19:00 Uhr
in die Aula der Grundschule Dänischenhagen,
Schulstraße 13, 24229 Dänischenhagen**

ein.

Vertreter der Polizei Neumünster und Altenholz werden an diesem Abend ebenfalls anwesend sein. Neben der aktuellen Situation sollen auch Fragen der Einwohnerinnen und Einwohner beantwortet werden.

Ihr
Wolfgang Steffen
- Bürgermeister -

Sprechstundenzeiten des Bürgermeisters der Gemeinde Dänischenhagen

Die Sprechstunde des Bürgermeisters, Herrn Steffen, findet jeden Dienstag, von 10.00 – 12.00 Uhr und am Nachmittag von 14:00 – 16:00 Uhr (außerhalb d. Feiertage) in der Amtsverwaltung, Zimmer 24 statt. In dieser Zeit ist Herr Steffen auch telefonisch unter der Nummer: 04349 / 809-616 zu erreichen.

Ihre Amtsverwaltung



Noer



Gemeinde Noer

Einladung zur Einwohnerversammlung

zum Thema: ***Neubauggebiet in Noer***

Im Sportheim Lindhöft, am

Montag, den 25.01.2016 um 19:00 Uhr

Diese Einwohnerversammlung ist keine „Öffentlichkeitsbeteiligung“ im Rahmen der Bauleitplanung, sondern ein vorgeschaltetes, **zusätzliches Angebot** an die Bürger. Es soll die Gelegenheit zur Information, Klärung von Fragen und für Anregungen geben!

Ich freue mich auf rege Beteiligung!

Ihre Bürgermeisterin

**HAUSHALTSSATZUNG
der
Gemeinde Noer
für das Haushaltsjahr 2016**

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 23.11.2015 und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	1.289.500 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.321.000 EUR
einem Jahresfehlbetrag von	31.500 EUR

und

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.264.900 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.784.000 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	610.000 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	96.400 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	500.000 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	1,7

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	340 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	340 v.H.
2. Gewerbesteuer	310 v.H.

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen sowie Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000,00 EUR im Einzelfall.

Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 16.12.2015 erteilt.

Noer, den 23.12.2015

gez.: Mues

Bürgermeisterin

Am 01.02.2016 um 19:00 Uhr findet eine öffentliche und voraussichtlich nichtöffentliche Sitzung statt.

Gremium Gemeindevertretung Noer
Ort Feuerwehrgerätehaus in Noer,
Zum Hegenwohld 3c,
24214 Noer

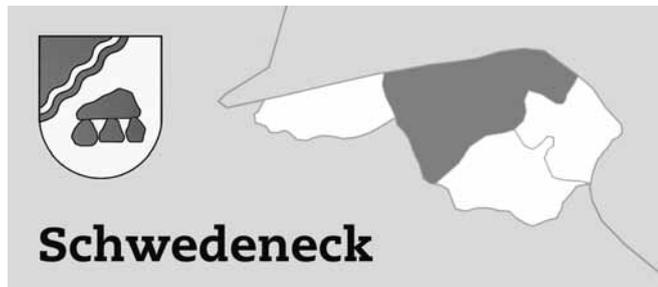
Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Ladung
2. Niederschrift vom 23.11.2015
3. Mitteilungen
- 3.1. Mitteilungen der Bürgermeisterin
- 3.2. Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden
4. Fragestunde der Einwohner/innen
5. Bericht der Bürgermeisterin über eingegangene Spenden
6. Beschluss über den Ausschluss der Öffentlichkeit

Voraussichtlicher nichtöffentlicher Teil

7. Vertragsangelegenheit
8. Rechtsangelegenheit



Sprechstunde des Bürgermeisters der Gemeinde Schwedeneck

Die nächste Sprechstunde des Bürgermeisters in der DRK-Kindertagesstätte in Surendorf findet statt **am 4. Februar 2016** in der Zeit von **17:00 – 18:00 Uhr**. Darüber hinaus ist Herr Jonas unter Tel. 04308/1343 erreichbar.

Ihre Amtsverwaltung

Am 28.01.2016 um 19:00 Uhr findet eine öffentliche und voraussichtlich nichtöffentliche Sitzung statt.

Gremium Gemeindevertretung Schwedeneck
Ort Binges Gasthof in Surendorf,
Alte Dorfstraße 5,
24229 Schwedeneck

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Ladung
2. Niederschrift vom 26.11.2015
3. Mitteilungen
- 3.1. Mitteilungen des Bürgermeisters
- 3.2. Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden
4. Fragestunde
- 4.1. Fragestunde der Einwohner/innen
- 4.2. Fragestunde der Gemeindevertreter/innen und Ausschussmitglieder
5. Verabschiedung von Gemeindevertretern/innen
6. Nachwahl eines Mitgliedes für den Ausschuss für Touristik
7. Bericht des Bürgermeisters über eingegangene Spenden
8. Beschluss über den Ausschluss der Öffentlichkeit

Voraussichtlicher nichtöffentlicher Teil

9. Rechtsangelegenheit
10. Grundstücksangelegenheit

**Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2014
für den Eigenbetrieb
„Schwedeneck Touristik“**

1. Feststellungen des Wirtschaftsprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebs Schwedeneck Touristik, Schwedeneck, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2014 geprüft. Durch § 13 Abs. 1 Nr. 3 KPG Schleswig-Holstein wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und nach den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes abzugeben. Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 13 Abs. 1 Nr. 3 KPG Schleswig-Holstein unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.

Kiel, 18. Juni 2015

Revisions- und Treuhand-KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

2. Feststellungen des Gemeindeprüfungsamtes

Keine

3. Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Schwedeneck vom 09.07.2015

Der von der Firma Revisions- und Treuhand-KG geprüfte Jahresabschluss 2014 für den Eigenbetrieb „Schwedeneck Touristik“ wird uneingeschränkt festgestellt. Der ausgewiesene Jahresverlust in Höhe von 39.497,29 € wird durch die Gemeinde Schwedeneck ausgeglichen.

4. Öffentliche Auslegung

Der Jahresabschluss 2014 und der Lagebericht liegen in der Zeit vom 21. Januar 2016 bis einschließlich 05. Februar 2016 in der Amtsverwaltung Dänischenhagen, Zimmer 30, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Bekanntmachung gemäß § 14 (5) des Kommunalprüfungsgesetzes.

Schwedeneck, den 08. Januar 2016

GEMEINDE SCHWEDENECK
Der Bürgermeister

**Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2014
für den Eigenbetrieb
„Zentrale Abwasserbeseitigung Schwedeneck“**

1. Feststellungen des Wirtschaftsprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilergebnisrechnungen, Finanzrechnungen, Bilanz sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Zentrale Abwasserbeseitigung Gemeinde Schwedeneck, Schwedeneck, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2014 geprüft. Durch § 13 Abs. 1 Nr. 3 KPG SH wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den gemeinderechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes abzugeben. Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 13 Abs. 1 Nr. 3 KPG SH unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet. Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gemeinderechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.

Kiel, 12. November 2015

WIBERA Wirtschaftsberatung AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

2. Feststellungen des Gemeindeprüfungsamtes

Keine

3. Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Schwedeneck vom 26.11.2015

Der von der Amtsverwaltung erstellte und von der WIBERA geprüfte Jahresabschluss 2014 für den Eigenbetrieb „Zentrale Abwasserbeseitigung Schwedeneck“ wird uneingeschränkt festgestellt. Die Bilanzsumme beträgt 7.526.378,80 € ausgeglichen auf der Aktiva und Passiva. Das Eigenkapital sinkt auf 2.522.721,48 € (Vorjahr: 2.604.648,15 €). Die Summe der Erträge lauten 837.436,80 € und die Summe der Aufwendungen lauten 919.363,47 €. Der ausgewiesene Jahresfehlbetrag in Höhe von 81.926,67 € für 2014 (Vorjahr: Überschuss 6.989,24 €) wird gemäß der Eigenbetriebsverordnung auf neue Rechnung vorgetragen. Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von insgesamt 442.860,68 € werden gem. § 95 d GO genehmigt.

4. Öffentliche Auslegung

Der Jahresabschluss 2014 und der Lagebericht liegen in der Zeit vom 21. Januar 2016 bis einschließlich 05. Februar 2016 in der Amtsverwaltung Dänischenhagen, Zimmer 30, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Bekanntmachung gemäß § 14 (5) des Kommunalprüfungsgesetzes.

Swedeneck, den 08. Januar 2016

GEMEINDE SCHWEDENECK
Der Bürgermeister

Zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Schwedeneck

16

Aktiva				Bilanz zum 31.12.2014				Passiva			
		31.12.2013	31.12.2014			31.12.2013	31.12.2014			€	€
		€	€			€	€			€	€
1. Anlagevermögen											
01	1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	201	1.1.1 Stammkapital	25.564,59	25.564,59				
02-09	1.2 Sachanlagen			201	1.1.2 Allgemeine Rücklage	2.360.708,62	2.360.708,62				
02	1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			202	1.2 Sonderrücklage	0,00	0,00				
021	1.2.1.1 Grünflächen	0,00	0,00	203	1.3 Ergebnissrücklage	354.106,30	354.106,30				
022	1.2.1.2 Ackerland	0,00	0,00	204	1.4 vorgetragenener Jahresfehlbetrag	-142.720,60	-135.731,36				
023	1.2.1.3 Wald, Forsten	0,00	0,00	205	1.5 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	6.989,24	-81.926,67				
029	1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	0,00	0,00	23 2. Sonderposten							
03	1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			231	2.1 für aufzulösende Zuschüsse	0,00	0,00				
032	1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	0,00	0,00	232	2.2 für aufzulösende Zuweisungen	1.192.902,70	1.537.408,64				
033	1.2.2.2 Schulen	0,00	0,00	233	2.3 für Beiträge						
034	1.2.2.3 Wohnbauten	0,00	0,00	2331	2.3.1 aufzulösende Beiträge	0,00	0,00				
031	1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	0,00	0,00	2332	2.3.2 nicht aufzulösende Beiträge	1.899.754,74	1.899.754,74				
04	1.2.3 Infrastrukturvermögen			234	2.4 für Gebührenaussgleich	37.102,12	0,00				
041	1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	22.462,00	22.462,00	235	2.5 für Treuhandvermögen	0,00	0,00				
042	1.2.3.2 Brücken und Tunnel	0,00	0,00	236	2.6 für Dauergrabpflege	0,00	0,00				
043	1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	239	2.7 für sonstige Sonderposten	0,00	0,00				
044	1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	5.855.330,43	6.628.924,17	25, 26, 27, 28 3. Rückstellungen							
045	1.2.3.5 Straßennetze mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	0,00	0,00	251	3.1 Pensionsrückstellungen	0,00	0,00				
046	1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00	281	3.2 Altersteilzeitrückstellung	0,00	0,00				
05	1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	261	3.3 Rückstellung für später entstehende Kosten	0,00	0,00				
06	1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00	262	3.4 Altlastenrückstellung	0,00	0,00				
07	1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	490,14	1.723,60	282-	3.5 Steuerrückstellung	0,00	0,00				
08	1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.226,40	1.145,40	283	3.6 Verfahrensrückstellung	0,00	0,00				
09	1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	410.490,76	0,00	284	3.7 Finanzausgleichsrückstellung	0,00	0,00				
1.3 Finanzanlagen											
10	1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	27	3.8 Instandhaltungsrückstellung	0,00	0,00				
11	1.3.2 Beteiligungen	0,00	0,00	289	3.9 Sonstige Rückstellungen	12.000,00	12.000,00				
12	1.3.3 Sondervermögen	0,00	0,00	3 4. Verbindlichkeiten							
13	1.3.4 Ausleihungen			30-	4.1 Anleihen	0,00	0,00				
13-	1.3.4.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00	32	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen						
13-	1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	32-	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00				
14-	1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	32-	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00				
2. Umlaufvermögen											
15	2.1 Vorräte			32-	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	1.489.475,82	1.429.382,03				
151	2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe,	0,00	0,00	32-	4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00				
152	2.1.2 unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen,	0,00	0,00	34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00				
153	2.1.3 fertige Erzeugnisse und Waren,	0,00	0,00	35	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	110.167,15	38,75				
1551	2.1.4 Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	36	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00				
156				37	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	110.504,66	125.073,16				
1552				39	5. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00				
154											
157											
158											
159											
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände											
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	220.623,71	419.494,45								
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00								
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	76,92								
179	2.2.4 Sonstige Privatrechtliche Forderungen	1.316,23	188,97								
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	42.658,30	68.957,99								
14-	2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00								
18	2.4 Liquide Mittel	559.457,68	54.206,55								
19	3. Aktive Rechnungsabgrenzung	342.499,69	329.198,75								
		<u>7.456.555,34</u>	<u>7.526.378,80</u>			<u>7.456.555,34</u>	<u>7.526.378,80</u>				

Nachrichtlich:

1. Summe der übertragenen Ermächtigungen für Aufwendungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik: 0,00 TEUR
2. Summe der übertragenen Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik: 0,00 TEUR
3. Summe der vom Eigenbetrieb übernommenen Bürgschaften (Wert zum Bilanzstichtag): 0,00 EUR

EINLADUNG

für alle Bürger in und um Schwedeneck

**Vorstellung und offizielle Gründungsveranstaltung
der Bürgerinitiative „Hände weg von Schwedeneck“
am 25. Januar 2016 um 19.30 Uhr auf Gut Hohenhain**

Ziel unserer Bürgerinitiative ist es, die geplante Ölförderung durch den Konzern RWE DEA und damit die dauerhafte Zerstörung unserer Region zu verhindern.

Die Gemeinde Schwedeneck soll ein beliebtes Tourismusziel und eines der wichtigsten Naherholungsgebiete des Großraum Kiels bleiben!

Wir, die Bürger aus Schwedeneck und den umliegenden Gemeinden, wehren uns gegen jede Art der Ölförderung! Wir wehren uns gegen die Zerstörung unserer Existenzgrundlage in der Ferienregion Schwedeneck und gegen die Abwertung unserer Häuser und Grundstücke, die im künftigen Fördergebiet liegen.

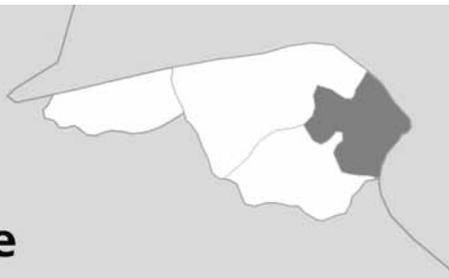
Wir handeln jetzt, um unsere Region zu erhalten.

Wir laden alle Bürger der Region ein, gemeinsam für unser Recht auf gesunde Lebensbedingungen einzutreten.

Wir freuen uns, Sie am 25. Januar 2016 um 19 Uhr 30 auf Gut Hohenhain zu begrüßen.

WIR SEHEH UNS!

Ihre
Bürgerinitiative "Hände weg von Schwedeneck"
Bürgermeister Gustav Otto Jonas



Strande

Sprechstunde des Bürgermeisters der Gemeinde Strande

Die Sprechstunde des Bürgermeisters findet regelmäßig am Mittwoch (außerhalb der Feiertage) in der Zeit von 18:00 bis 20:00 Uhr in der Dänischenhagener Str. 1 in Strande statt.

Darüber hinaus ist Herr Dr. Klink unter Tel. 04349/914 49 92 erreichbar.

Ihre Amtsverwaltung

Die Gemeinde Strande trauert um ihren langjährigen Mitarbeiter

Jürgen Dahmke

* 07.10.1962 † 02.01.2016

Herr Jürgen Dahmke war als zuverlässiger Bauhofmitarbeiter und Hausmeister der Grundschule, der Betreuten Grundschule und dem Kindergarten für die Gemeinde Strande seit über 15 Jahren tätig.

Unser tief empfundenes Mitgefühl gilt der Familie und seinen Angehörigen.

Im Namen der Gemeinde Strande

**Dr. Holger Klink
-Bürgermeister-**

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2014 für den Eigenbetrieb „Zentrale Abwasserbeseitigung Strande“

1. Feststellungen des Wirtschaftsprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilergebnisrechnungen, Teilfinanzrechnungen, Bilanz sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Zentralen Abwasserbeseitigung Gemeinde Strande, Strande, für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2014 geprüft. Durch § 13 Abs. 1 Nr. 3 KPG SH wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den gemeinderechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes abzugeben. Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 13 Abs. 1 Nr. 3 KPG SH unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Feststellung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystem sowie Nachweise für die Angaben in Buchhaltung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet. Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.

Kiel, den 19. November 2015

WIBERA Wirtschaftsberatung AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

2. Feststellungen des Gemeindeprüfungsamtes

Keine

3. Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Strande vom 03.12.2015

Der von der Amtsverwaltung erstellte und von der WIBERA geprüfte Jahresabschluss 2014 für den Eigenbetrieb „Zentrale Abwasserbeseitigung Strande“ wird uneingeschränkt festgestellt. Die Bilanzsumme beträgt 2.723.879,76 € ausgeglichen auf der Aktiva und Passiva. Das Eigenkapital steigt auf 873.104,90 € (Vorjahr: 785.237,55 €). Die Summe der Erträge lauten 399.464,72 € und die Summe der Aufwendungen lauten 311.597,37 €. Der ausgewiesene Jahresüberschuss in Höhe von 87.867,35 € für 2014 (Vorjahr: 74.453,16 €) wird gemäß § 26 Abs. 2 Gemeindehaushaltsverordnung – Doppik zu einem Teil (20.071,16 €) in die Ergebnissrücklage und zum anderen Teil (67.796,19 €) in die Allgemeine Rücklage eingebucht. Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von insgesamt 6.759,53 € werden gem. § 95 d GO genehmigt.

4. Öffentliche Auslegung

Der Jahresabschluss 2014 und der Lagebericht liegen in der Zeit vom 21. Januar 2016 bis einschließlich 05. Februar 2016 in der Amtsverwaltung Dänischenhagen, Zimmer 30, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Bekanntmachung gemäß § 14 (5) des Kommunalprüfungsgesetzes.

Strande, den 08. Januar 2016

GEMEINDE STRANDE
Der Bürgermeister

Zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Strande

18

Aktiva

Bilanz zum 31.12.2014

Passiva

		31.12.2013	31.12.2014			31.12.2013	31.12.2014
		€	€			€	€
1. Anlagevermögen				20 1. Eigenkapital			
01	1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	422,87	201	1.1.1 Stammkapital	300.000,00	300.000,00
02-09	1.2 Sachanlagen			201	1.1.2 Allgemeine Rücklage	357.203,81	392.203,81
02	1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			202	1.2 Sonderrücklage	0,00	0,00
021	1.2.1.1 Grünflächen	0,00	0,00	203	1.3 Ergebnissrücklage	53.580,58	93.033,74
022	1.2.1.2 Ackerland	0,00	0,00	204	1.4 vortragener Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
023	1.2.1.3 Wald, Forsten	0,00	0,00	205	1.5 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	74.453,16	87.867,35
029	1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	0,00	0,00	23 2. Sonderposten			
03	1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			231	2.1 für aufzulösende Zuschüsse	0,00	0,00
032	1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	0,00	0,00	232	2.2 für aufzulösende Zuweisungen	594.182,34	576.548,65
033	1.2.2.2 Schulen	0,00	0,00	233	2.3 für Beiträge		
031	1.2.2.3 Wohnbauten	0,00	0,00	2331	2.3.1 aufzulösende Beiträge	0,00	0,00
034	1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	0,00	0,00	2332	2.3.2 nicht aufzulösende Beiträge	428.016,02	428.016,02
04	1.2.3 Infrastrukturvermögen			234	2.4 für Gebührenaussgleich	0,00	0,00
041	1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00	235	2.5 für Treuhandvermögen	0,00	0,00
042	1.2.3.2 Brücken und Tunnel	0,00	0,00	236	2.6 für Dauergrabpflege	0,00	0,00
043	1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	239	2.7 für sonstige Sonderposten	0,00	0,00
044	1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	1.874.681,50	1.791.374,26	25,			
045	1.2.3.5 Straßennetze mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	0,00	0,00	26,			
046	1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00	27, 28	3. Rückstellungen		
05	1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	251	3.1 Pensionsrückstellung	0,00	0,00
06	1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00	281	3.2 Altersteilzeitrückstellung	0,00	0,00
07	1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2.438,91	12.050,44	261	3.3 Rückstellung für später entstehende Kosten	0,00	0,00
08	1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	1,02	1,02	262	3.4 Altlastenrückstellung	0,00	0,00
09	1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00	3.570,00	282-	3.5 Steuerrückstellung	0,00	0,00
1.3 Finanzanlagen				283	3.6 Verfahrensrückstellung	0,00	0,00
10	1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	284	3.7 Finanzausgleichsrückstellung	0,00	0,00
11	1.3.2 Beteiligungen	0,00	0,00	27	3.8 Instandhaltungsrückstellung	0,00	1.008,31
12	1.3.3 Sondervermögen	0,00	0,00	289	3.9 Sonstige Rückstellungen	7.000,00	7.000,00
13	1.3.4 Ausleihungen			3 4. Verbindlichkeiten			
13-	1.3.4.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00	30-	4.1 Anleihen	0,00	0,00
13-	1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	32	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		
14-	1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	32-	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00
2. Umlaufvermögen				32-	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	112.750,00	107.250,00
15	2.1 Vorräte			32-	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	695.836,32	675.379,36
151	2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe,	0,00	0,00	32-	4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00
152	2.1.2 unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen,	0,00	0,00	34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
1551	2.1.3 fertige Erzeugnisse und Waren,	0,00	0,00	35	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	38.822,43	38,75
152	2.1.4 Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	36	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00
154				37	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	18.330,18	55.533,77
157				39	5. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
158							
159							
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände							
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	51.806,45	10.774,60				
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	3.897,33	1.297,15				
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	0,00				
179	2.2.4 Sonstige Privatrechtliche Forderungen	672,92	456,18				
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	24.334,74	2.462,73				
14-	2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00				
18	2.4 Liquide Mittel	407.313,75	607.553,48				
19	3. Aktive Rechnungsabgrenzung	315.028,22	293.917,03				
		<u>2.680.174,84</u>	<u>2.723.879,76</u>			<u>2.680.174,84</u>	<u>2.723.879,76</u>

Nachrichtlich:

1. Summe der übertragenen Ermächtigungen für Aufwendungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik: 0 TEUR

2. Summe der übertragenen Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik: 0 TEUR

3. Summe der vom Eigenbetrieb übernommenen Bürgschaften (Wert zum Bilanzstichtag): 0,00 EUR

Schulverband Küste Dänischer Wohld

Verbandssatzung des Schulverbandes Küste Dänischer Wohld

Aufgrund des § 56 Abs. 1 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes (SchulG) in Verbindung mit § 5 Abs. 3 und 6 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Schulverbandsversammlung vom 07. Dezember 2015 und mit Genehmigung des Landrates des Kreises Rendsburg-Eckernförde vom 28.12.2015 folgende Neufassung der Verbandssatzung des Schulverbandes Küste Dänischer Wohld erlassen:

§ 1

Rechtsnatur, Name, Sitz, Siegel

- (1) Die Gemeinden Dänischenhagen, Schwedeneck und Strande bilden einen Zweckverband im Sinne des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit. Der Zweckverband führt den Namen „Schulverband Küste Dänischer Wohld“ und hat seinen Sitz in Dänischenhagen.
- (2) Der Zweckverband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts ohne Gebietshoheit. Er darf Arbeitsverhältnisse mit Beschäftigten begründen.
- (3) Der Zweckverband führt das kleine Landessiegel mit der Inschrift „Schulverband Küste Dänischer Wohld“.

§ 2

Verbandsgebiet

Das Schulverbandsgebiet umfasst das Gemeindegebiet der Schulverbandsmitglieder.

§ 3

Aufgaben

- (1) Dem Schulverband obliegt die Bereitstellung und Unterhaltung der Grundschulen im Verbandsgebiet an den Schulstandorten Dänischenhagen, Schwedeneck und Strande, soweit sie sich in der Trägerschaft des Schulverbandes befinden, nach den Vorschriften des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes.

- (2) Dem Schulverband obliegt darüber hinaus die Volkshochschularbeit im Verbandsgebiet mit Ausnahme der Gemeinde Strande.
- (3) Bestehende Eigentumsverhältnisse bleiben von der im Absatz 1 genannten Regelung unberührt. Soweit der Schulverband für seine Aufgaben Schulgrundstücke, Schulgebäude und Sportanlagen sowie weitere gemeindliche Räumlichkeiten benötigt, die im Eigentum seiner Mitgliedsgemeinden stehen, wird dies einzelvertraglich zwischen Schulverband und Standortgemeinde geregelt.

§ 4

Organe

Organe des Schulverbandes sind die Schulverbandsversammlung und die Schulverbandsvorsteherin oder der Schulverbandsvorsteher.

§ 5

Schulverbandsversammlung

- (1) Die Schulverbandsversammlung besteht aus den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern der verbandsangehörigen Gemeinden oder ihren Stellvertretern bzw. Stellvertreterinnen im Verhinderungsfall. Schulverbandsmitglieder über 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner entsenden je angefangene 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner eine weitere Vertreterin oder einen weiteren Vertreter in die Schulverbandsversammlung. Maßgebend ist die Einwohnerzahl, die bei der letzten allgemeinen Wahl zu den Gemeindevertretungen und Kreistagen nach § 7 Abs. 3 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes galt. § 133 Abs. 2 GO gilt entsprechend.
- (2) Jede weitere Vertreterin oder jeder weitere Vertreter hat eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter.
- (3) Die von den Schulverbandsmitgliedern in die Schulverbandsversammlung entsandten Vertreterinnen und Vertreter haben jeweils eine Stimme.
- (4) Die Schulverbandsversammlung wählt in ihrer ersten Sitzung unter Leitung des ältesten Mitgliedes aus ihrer Mitte eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden und zwei Stellvertretende. Die oder der Vorsitzende der Schulverbandsversammlung ist gleichzeitig Schulverbandsvorsteherin

oder Schulverbandsvorsteher. Entsprechendes gilt für die Stellvertretenden. Für sie oder ihn und ihre oder seine Stellvertretenden gelten die Vorschriften der Gemeindeordnung für ehrenamtliche Bürgermeisterinnen und Bürgermeister entsprechend.

§ 6

Einberufung der Schulverbandsversammlung

Die Schulverbandsversammlung ist von der Schulverbandsvorsteherin oder dem Schulverbandsvorsteher einzuberufen, so oft es die Geschäftslage erfordert, mindestens jedoch einmal im Jahr. Sie muss unverzüglich einberufen werden, wenn ein Drittel der Mitglieder der Schulverbandsversammlung oder ein Schulbandsmitglied es unter Angabe des Beratungsgegenstandes verlangt.

§ 7

Schulverbandsvorsteherin, Schulverbandsvorsteher

- (1) Der Schulverbandsvorsteherin oder dem Schulverbandsvorsteher obliegen die ihr oder ihm gesetzlich übertragenen Aufgaben.
- (2) Sie oder er entscheidet ferner im Rahmen der vorhandenen Haushaltsmittel über
 1. den Verzicht auf Ansprüche des Zweckverbandes und die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreiten und den Abschluss von Vergleichen, soweit ein Betrag von 5.000,00 Euro nicht überschritten wird,
 2. die Übernahme von Bürgschaften, den Abschluss von Gewährverträgen und die Bestellung anderer Sicherheiten für Dritte sowie Rechtsgeschäfte, die dem wirtschaftlich gleichkommen, soweit ein Betrag von 5.000,00 Euro nicht überschritten wird,
 3. den Erwerb von Vermögensgegenständen, soweit der Wert des Vermögensgegenstandes einen Betrag von 10.000,00 Euro nicht übersteigt,
 4. die Veräußerung und Belastung von Zweckverbandsvermögen, soweit der Wert des Vermögensgegenstandes oder die Belastung einen Wert von 10.000,00 Euro nicht übersteigt,

5. die Annahme von Schenkungen, Spenden und Erbschaften bis zu einem Wert von 10.000,00 Euro,
6. die Vergabe von Aufträgen bis zu einem Wert von 10.000,00 Euro,
7. die Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen bis zu einem Wert von 10.000,00 Euro,
8. Stundungen bis zu einem Betrag von 15.000,00 Euro und einer Stundungsdauer bis zu 36 Monaten
9. Der Erlass von Forderungen in Höhe von 2.500,00 Euro.

- (3) Die Entscheidungsbefugnis der Schulverbandsvorsteherin oder des Schulverbandsvorstehers zu Abs. 2 Ziffern 3, 6 und 7 beinhaltet das Recht, die Entscheidung bis 3.000,00 Euro auf den Amtsvorsteher des Amtes Dänischenhagen und die Entscheidung zu Abs. 2 Ziffern 3 und 6 bis 1.000,00 Euro auf die Schulleitung der verbandsangehörigen Schulen zu übertragen.
- (4) Die Geschäftsordnung trifft Bestimmungen über die ausreichende und rechtzeitige Unterrichtung der Schulverbandsversammlung über wichtige Verwaltungsangelegenheiten durch die Schulverbandsvorsteherin oder den Schulverbandsvorsteher.

§ 8

Ehrenamtliche Tätigkeit

- (1) Die Mitglieder der Schulverbandsversammlung sind ehrenamtlich tätig. Für ihre Tätigkeit gelten die Vorschriften für Gemeindevertreterinnen und -vertreter entsprechend, soweit nicht das Gesetz über kommunale Zusammenarbeit etwas anderes bestimmt.
- (2) Die Mitglieder der Schulverbandsversammlung werden von der Schulverbandsvorsteherin oder dem Schulverbandsvorsteher durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Obliegenheiten verpflichtet und in ihre Tätigkeit eingeführt.

§ 9

Aufwandsentschädigung/Sitzungsgeld

- (1) Die Mitglieder der Schulverbandsversammlung erhalten nach Maßgabe der Landesverordnung über Entschädigungen

in kommunalen Ehrenämtern (Entschädigungsverordnung) ausschließlich ein Sitzungsgeld in Form einer monatlichen Pauschale in Höhe des Höchstsatzes der Entschädigungsverordnung.

- (2) Die Stellvertretenden der Mitglieder der Schulverbandsversammlung erhalten nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung für die Teilnahme an Sitzungen der Schulverbandsversammlung im Vertretungsfall ein Sitzungsgeld in Höhe des Höchstsatzes der Verordnung.
 - (3) Die Schulverbandsvorsteherin oder der Schulverbandsvorsteher erhält einschließlich der Entschädigung für die Tätigkeit als Vorsitzender der Schulverbandsversammlung nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung eine monatliche Entschädigung in Höhe von 100,00 Euro.
 - (4) Der Stellvertreterin oder dem Stellvertreter der Schulverbandsvorsteherin oder des Schulverbandsvorstehers wird nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung bei Verhinderung der Schulverbandsvorsteherin oder des Schulverbandsvorstehers für ihre oder seine besondere Tätigkeit als Vertretung eine entsprechende Aufwandsentschädigung gewährt, deren Höhe von der Dauer der Vertretung abhängt. Die Aufwandsentschädigung beträgt für jeden Tag, an dem die Schulverbandsvorsteherin oder der Schulverbandsvorsteher vertreten wird, ein Dreißigstel der monatlichen Aufwandsentschädigung der Schulverbandsvorsteherin oder des Schulverbandsvorstehers. Die Aufwandsentschädigung für die Stellvertretung darf die Aufwandsentschädigung der Schulverbandsvorsteherin oder des Schulverbandsvorstehers nicht übersteigen.
 - (5) Den Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern der Schulverbandsversammlung ist der durch die Wahrnehmung des Ehrenamtes oder die ehrenamtliche Tätigkeit während der regelmäßigen Arbeitszeit entgangenen Arbeitsverdienst aus unselbständiger Arbeit auf Antrag in der nachgewiesenen Höhe gesondert zu ersetzen. Ferner ist der auf den entgangenen Arbeitsverdienst entfallende Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung zu erstatten, soweit dieser zu Lasten der oder des Entschädigungsberechtigten an den Sozialversicherungsträger abgeführt wird.
- Sind die in Satz 1 genannten Personen selbständig, so erhalten sie für den durch die Wahrnehmung des Ehrenamtes oder die ehrenamtliche Tätigkeit während der regelmäßigen Arbeitszeit entstandenen Verdienstausschlag auf Antrag eine Verdienstausschlagentschädigung, deren Höhe je Stunde im Einzelfall auf der Grundlage des glaubhaft gemachten Verdienstausschlages nach billigem Ermessen festgesetzt wird. Der Höchstbetrag der Verdienstausschlagentschädigung je Stunde beträgt 33,00 Euro.
 - (6) Personen nach Abs. 5 Satz 1, die einen Haushalt mit mindestens zwei Personen führen und nicht oder weniger als 20 Stunden die Woche erwerbstätig sind, erhalten für die durch das Ehrenamt oder die ehrenamtliche Tätigkeit bedingte Abwesenheit vom Haushalt während der regelmäßigen Hausarbeitszeit gesondert auf Antrag für jede volle Stunde der Abwesenheit eine Entschädigung. Der Stundensatz dieser Entschädigung beträgt 11,00 Euro. Auf Antrag sind statt einer Entschädigung nach Stundensätzen die angefallenen notwendigen Kosten für eine Vertretung im Haushalt zu ersetzen.
 - (7) Personen nach Absatz 5 Satz 1 werden auf Antrag die nachgewiesenen Kosten einer durch die Wahrnehmung des Ehrenamtes oder die ehrenamtliche Tätigkeit erforderlichen entgeltlichen Betreuung von Kindern, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, oder pflegebedürftiger Angehöriger gesondert erstattet. Dies gilt nicht für Zeiträume, für die entgangener Arbeitsverdienst aus unselbständiger Arbeit oder Verdienstausschlagentschädigung nach Absatz 2 oder eine Entschädigung nach Absatz 3 gewährt wird.

§ 10

Verarbeitung personenbezogener Daten

Der Schulverband ist für die Zahlung von Entschädigungen und um Gratulationen auszusprechen berechtigt, Namen, Anschrift, Funktion, Kontoverbindung, Tätigkeitsdauer und Geburtsdatum der Mitglieder der Schulverbandsversammlung bei den Betroffenen gem. § 13, 26 LDSG zu erheben und in einer Überweisungs- sowie einer Mitgliederdatei zu speichern.

§ 11

Verbandsverwaltung

Der Schulverband hat keine eigene Verwaltung. Die Verwaltungs- und Kassengeschäfte sollen durch das Amt Dänischenhagen gegen eine jährliche Entschädigung wahrgenommen werden. Die Ausgestaltung wird in einer gesonderten Vereinbarung zwischen dem Amt Dänischenhagen und dem Schulverband geregelt.

§ 12

Haushalts- und Wirtschaftsführung des Schulverbandes

Für die Haushalts- und Wirtschaftsführung des Schulverbandes gelten die Vorschriften des Gemeinderechts entsprechend.

§ 13

Deckung des Finanzbedarfs

- (1) Soweit die sonstigen Finanzmittel nicht ausreichen, erhebt der Zweckverband zur Deckung seines Finanzbedarfes eine Umlage. Diese soll wie folgt aufgebracht werden:
 - a. Die Schulverbandsumlage für den laufenden Betrieb der Einrichtungen einschließlich der Bewirtschaftungskosten werden nach der Zahl der Schülerinnen und Schüler, die die in der Trägerschaft des Schulverbandes Küste Dänischer Wohld befindlichen Schulen und Sportanlagen besuchen, auf die einzelnen Verbandsmitglieder verteilt. Die Zahl der Schülerinnen und Schüler wird nach dem Durchschnitt der letzten drei vor dem Haushaltsjahr liegenden Schuljahre berechnet.
 - b. Die Schulbaulasten für die in der Trägerschaft des Schulverbandes befindlichen Schulen und Sportanlagen werden – soweit keine Übertragung des Eigentums an den Schulen an den Schulverband erfolgt – durch einzelvertragliche Regelungen mit der Standortgemeinde vereinbart. Ansonsten fließen die Schulbaulasten in die Schulverbandsumlage zu a) ein.
- (2) Die Schulverbandsumlage wird durch die Haushaltssatzung für jedes Haushaltsjahr neu festgesetzt.
- (3) Für die Volkshochschule wird eine Zusatzumlage von mindestens 0,25 Euro

je Einwohner aus den Gemeinden Dänischenhagen und Schwedeneck erhoben, Maßgebend ist die Einwohnerzahl nach der Mitteilung des Statistischen Landesamts per 30.06. des Vorjahres. Veränderungen des Pro-Kopf-Betrages bedürfen der Zustimmung der Verbandsversammlung mit 2/3 Mehrheit.

§ 14

Verträge mit Mitgliedern der Schulverbandsversammlung

Verträge des Schulverbandes mit Mitgliedern der Schulverbandsversammlung und juristischen Personen, an denen Mitglieder der Schulverbandsversammlung beteiligt sind, sind ohne Zustimmung der Schulverbandsversammlung rechtsverbindlich, wenn sie sich innerhalb einer Wertgrenze von 10.000,00 Euro, bei wiederkehrenden Leistungen von monatlich 1.000,00 Euro, halten. Ist dem Abschluss eines Vertrages eine öffentliche Ausschreibung vorangegangen und der Zuschlag nach Maßgabe der Verdingungsordnung für Leistungen erteilt worden, so ist der Vertrag ohne Zustimmung der Schulverbandsversammlung rechtsverbindlich, wenn er sich innerhalb einer Wertgrenze von 50.000,00 Euro, bei wiederkehrenden Leistungen von monatlich 5.000,00 Euro, hält.

§ 15

Verpflichtungserklärungen

Verpflichtungserklärungen zu Geschäften, deren Wert 10.000,00 Euro, bei wiederkehrenden Leistungen monatlich 1.000,00 Euro nicht übersteigt, sind rechtsverbindlich, auch wenn sie nicht den Formvorschriften des § 11 Abs. 2 und 3 GkZ entsprechen.

§ 16

Aufnahme neuer Schulverbandsmitglieder

Zur Aufnahme eines neuen Schulverbandsmitgliedes bedarf es neben der Satzungsänderung nach § 16 GkZ eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen dem Schulverband und dem aufzunehmenden Mitglied.

§ 17

Ausscheiden von Schulverbandsmitgliedern und Aufhebung des Schulverbandes

- (1) Jedes Schulverbandsmitglied kann die Mitgliedschaft im Schulverband unter den

Voraussetzungen des § 127 LVwG mit einer Frist von 12 Monaten zum Jahresende kündigen. Mit dem Ausscheiden des Schulverbandsmitgliedes gehen alle Rechte und Pflichten des Verbandsmitgliedes im Schulverband unter; Vermögensvor- und -nachteile sind durch eine Vereinbarung nach § 6 GkZ auszugleichen.

- (2) Der Schulverband wird aufgelöst, wenn die Voraussetzungen für den Zusammenschluss entfallen sind. Die Verbandsmitglieder vereinbaren die Auflösung durch öffentlich-rechtlichen Vertrag.
- (3) Wird der Schulverband aufgelöst, so vereinbaren die Verbandsmitglieder eine Vermögensauseinandersetzung. Die Vereinbarung hat zu berücksichtigen, in welchem Umfange die Verbandsmitglieder zur Deckung des Finanzbedarfs des Schulverbandes beigetragen haben.

§ 18

Rechtsstellung des Personals bei Austritt eines Mitgliedes oder der Auflösung des Schulverbandes

- (1) Die Abwicklung der Dienst- und Versorgungsverhältnisse der Beschäftigten des Schulverbandes erfolgt bei einem Austritt eines Verbandsmitgliedes oder einer Auflösung oder einer Änderung der Aufgaben nach einer Vereinbarung zwischen den Schulverbandsmitgliedern.
- (2) Die Vereinbarung soll vorsehen, dass die Beschäftigten von den Schulverbandsmitgliedern oder ihren Rechtsnachfolgern anteilmäßig unter Wahrung ihres Besitzstandes übernommen werden. Die Vereinbarung ist Bestandteil des öffentlich-rechtlichen Vertrages über den Austritt oder die Auflösung des Schulverbandes.
- (3) Soweit diese Vereinbarung nicht zu Stande kommt, verpflichten sich die Schulverbandsmitglieder bestehende Beschäftigungsverhältnisse im Verhältnis der Schülerzahlen der letzten 3 Schuljahre zu übernehmen oder untereinander die Kosten bis zur Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses zu erstatten.

§ 19

Veröffentlichungen

- (1) Satzungen des Schulverbandes werden durch Abdruck im „Amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Dänischenhagen“ bekannt gemacht. Hinsichtlich der Erscheinungsweise und der Bezugsmöglichkeiten gelten die entsprechenden Bestimmungen der Hauptsatzung des Amtes Dänischenhagen. Die Veröffentlichung ist mit Ablauf des Tages bewirkt, an dem das Bekanntmachungsblatt erschienen ist.
- (2) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist in Form des Absatzes 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt einen Monat, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist. Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Dienstsiegel zu vermerken.
- (3) Andere gesetzlich vorgeschriebene öffentliche Bekanntmachungen erfolgen ebenfalls in der Form des Absatzes 1, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist.

§ 20

Inkrafttreten

Die Verbandssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2016 in Kraft.

Die Genehmigung nach § 16 GkZ wurde mit Verfügung des Landrates des Kreises Rendsburg-Eckernförde vom 28.12.2015 erteilt.

Ausgefertigt:

Dänischenhagen, den 07.01.2016

Schulverband Küste Dänischer Wohld

gez. Dr. H. Klink
Schulverbandsvorsteher

Kirchengemeinde Krusendorf

Termine

Gottesdienste

24.01.	10 Uhr	Predigtgottesdienst*	Pastorin Strohecker
31.01.	10 Uhr	Predigtgottesdienst	Pastor Heik
07.02.	10 Uhr	Abendmahlsgottesd.	Pastorin Petersen
14.02.	10 Uhr	Predigtgottesdienst*	Pastorin Strohecker
21.02.	10 Uhr	Predigtgottesdienst	Pastorin Strohecker

Taizé-Andachten

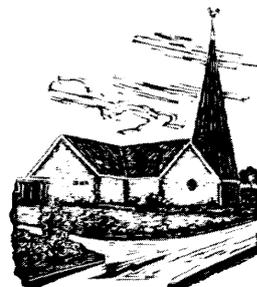
23.01., 06.02., 20.02. 05.03., um 18 Uhr S. und H. Sommer

Gemeindenachmittag

21.01. 14.30 Uhr Geburtstagskaffee und Gedanken zur Jahreslosung

Für die mit *gekennzeichneten Gottesdienste können Taufen angemeldet werden.

Mit herzlichen Grüßen
Ihre Pastorin Ursula Strohecker



Termine der Kirchengemeinde Osdorf-Felm-Lindhöft

17.01.	10 ⁰⁰ Uhr	Gottesdienst in Felm Pastor Heik
20.01.	10 ³⁰ Uhr	Gottesdienst im Haus Dän. Wohld Pastor Heik
24.01.	10 ⁰⁰ Uhr	Gottesdienst Pastorin Petersen
31.01.	10 ⁰⁰ Uhr	Gottesdienst Pastor Heik

Ein herzlicher Gruß in alle Häuser von Ihrem
Pastor Thomas Heik



katholische kirchengemeinde
st. heinrich

Regelmäßige Gottesdienste

in St. Heinrich

Sonntag 11:00 Uhr Hl. Messe
Donnerstag 18:30 Uhr Hl. Messe

in Dreieinigkei

Sonntag 9:30 Uhr Hl. Messe
Freitag 9:00 Uhr Hl. Messe
2. Dienstag 15:00 Uhr Hl. Messe
im Monat anschließend Seniorentreffen

Gottesdienste der polnischen Mission

in St. Heinrich (in polnischer Sprache)

Sonntag 9:30 Uhr

Gemeinde St. Heinrich Feldstraße 172 24105 Kiel Tel 0431 / 30 66 8	Gemeinde Dreieinigkei Fritz-Reuter-Str. 60 24159 Kiel-Pries Tel 0431 / 39 12 66
---	--

Pfarrer: Propst Leo Sunderdiek
Pastor: Dr. Basil Okeke
Gemeindereferentin: Stephanie Nischik

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Dänischenhagen

Sonntag 10.00 Uhr

24.01. Predigtgottesdienst P. i. R. Dr. Müller
31.01. „Der etwas andere Gottesdienst“ P. Kanehls
07.02. Abendmahlsgottesdienst P. i. R. Bucher
14.02. Tauf- und Vorstellungsgottesdienst
der Konfirmanden P. Kanehls

Regelmäßige Veranstaltungen

Sonntag	10.00 Uhr	Kindergottesdienst
Montag	16.30 Uhr	„Nordisk Mandskab“ ev. Pfadfinderschaft
Dienstag	20.15 Uhr	Kirchenchor
	15.00 Uhr	Kinderchor
	18.00 Uhr	Posaunenchor
	20.00 Uhr	Hauskreise
Donnerstag	18.00 Uhr	Jugendkreis ab 13 J.
Freitag	16.30 Uhr	Jungschar 8 - 12 J.

Seniorenkreis Mittwoch 20.01.16 15.00 Uhr
Ein vergnügliches „Schleswig-Holstein 2016-Quiz“

Herzliche Grüße aus dem Pfarrhaus!
Ihr Pastor Peter Kanehls

Tel.: 04349/336
E-Mail: kirchenbuero@kirche-daenischenhagen.de



**Jahreshauptversammlung
Freiwillige Feuerwehr
Surendorf**



**22.01.2016 um 19.30 Uhr in Binge's Gasthof
---öffentliche Versammlung---**

Tagesordnungspunkte: u.a.

- Begrüßung
- Feststellung der Beschlussfähigkeit
- Genehmigung der Tagesordnung
- Totenehrung / Gedenkminute
- Jahresbericht 2015 des OWF
- Mitteilungen: BGM, AV, AWF, GWF
- Kassenbericht/Prüfungsbericht/Entlastung
- Schlüsselkontrolle / Verteilung
- Grußworte der Gäste
- Aktuelle Mitteilungen der Wehrführung
- Sonstiges: Wortmeldungen / Fragen
- Wahlen:
- Personelles

Detaillierte Tagesordnung aktuell unter:

www.feuerwehren-schwedeneck.de

gez. HBM Heinfried Ahrens, Ortswehrführer
u. stellv. Amtswehrführer



Grünkohlessen

am **13.02.2016** um **18.30 Uhr**

Dibbern's Gasthaus in Osdorf

ALLE die an dieser leckeren Tradition teilnehmen
möchten, bitten wir sich bis zum 09.02.2016
bei den Lange's 04349 1451 anzumelden.

Euer Vorstand

www.knochenbruchgilde-scharmhagen.de

**Einladung zur Genossenschaftsversammlung
am 08.02.16 um 19.30 Uhr
Binge's Gasthof in Surendorf**

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Genehmigung der Tagesordnung
4. Kassen und Prüfbericht
5. Entlastung des Vorstandes
6. Wahlen
7. Verschiedenes

Surendorf, 08.01.2016

Manfred Tobian
-Jagdvorsteher-



Wir treffen uns am Sonntag, dem

7. Februar, 9 Uhr,

wie üblich am Sportheim. Dort startet unsere Boßel-
tour, zu der neben den Wanderern auch **ALLE** sport-
begeisterten und winterharten Mitglieder des MTV
eingeladen sind.

Verpflegung (Brezel, Salzstangen usw.) und Getränke
(Glühwein, Punsch, Tee etc. sowie Becher oder Mucks) für un-
terwegs sind von jedem Teilnehmer mitzubringen. Für
den Transport steht ein Bollerwagen zur Verfügung.

Den Abschluss bildet um 13 Uhr ein gemeinsames
Grünkohl-Essen im Sportheim. Es ist unbedingt eine An-
meldung bis zum **3. FEBRUAR** bei mir erforderlich, um
die Anzahl der Essen an Herrn Lörke zu melden, und
um die Gruppen zusammenzustellen.

Boßelstrecke: ~ 4 km, Dauer: ~ 3 Stunden
Weitere Infos Bernd Scharmberg, Tel: 0431/ 322699

**Die nächste Wanderung
ist für den 13. März 2016 geplant.**



Hospiz Verein
Dänischer Wohld

Ausbildung in hospizlicher Begleitung - neuer Kurs in 2016!

Ihre Tätigkeit als Hospizbegleiter wird Sie sowohl herausfordern als auch bereichern. Sie werden anderen Menschen in einer sehr ernststen Lebenslage eine außerordentliche Stütze bieten und zudem in unserer schönen Heimat wirken. Wir beginnen einen neuen Ausbildungskurs im Februar 2016!

Wir freuen uns auf Sie!

Hospizliche Begleitung
Palliative Begleitung
Tel.: 04346 – 6026448
Kieler Chaussee 2, 24214 Gettorf
Hospiz.im.wohld@gmail.com
www.hospiz-im-wohld.de

Freizeitkreis



Schwedeneck e.V.

Die Biwak-Tage werden

40 Jahre alt

Ab jetzt Online Anmelden!!

Die Biwaktage 2016 finden in dem Zeitraum von
Samstag, dem 30. Juli bis Samstag, dem 06. August 2016
statt.

Der Zeltlageraufbau ist wie üblich einen Tag vorher, am Freitag
den 29.07.2016 ab 17 Uhr.

Die Anmeldungen zu dieser achttägigen Veranstaltung können
auf der Internetseite,
<https://www.freizeitkreis-schwedeneck.de>
erfolgen.

**Jetzt neu: Online in den Verein eintreten und
Vorteile sichern**

**Der Freizeitkreis und die Betreuer freuen sich
auf viele Anmeldungen**



Surendorfer Turn- und
Sportverein von 1946 e.V.
www.sts-surendorf.de



Badminton



Die Badminton-Sparte des Surendorfer TS sucht:

Mädchen und Jungs, Damen und Herren die
Interesse am Badminton haben.

Egal ob Anfänger oder Fortgeschrittene - ihr seid
herzlich eingeladen bei uns mitzuspielen.

Training in der Turnhalle Surendorf
mittwochs von 17:00 - 18:30 Uhr für die Jugend
und im Anschluss bis 20:00 Uhr für Erwachsene.

Über neue Gesichter würden wir uns sehr freuen

Ansprechpartner:
Manfred Müller (Abteilungsleiter)
Tel. 0431/28952211 oder 0160/8423713
Email: badminton@sts-surendorf.de

Die

KIELER GELEHRTENSCHULE

Altsprachliches Gymnasium der Landeshauptstadt Kiel



lädt ein zur

SEXTANER-INFORMATIONSVORANSTALTUNG

am 3. Februar 2016 · um 19.00 Uhr · in der Aula
Schulbesichtigung ab 18.00 Uhr

Tag der offenen Tür · am 13. Februar 2016 · ab 10.00 Uhr

Das macht uns besonders:

- » zwei Fremdsprachenmodelle zur Auswahl in Klasse 5:
 1. Englisch drei, Latein fünf Wochenstunden
 2. Englisch sechs Wochenstunden (Latein erst ab Klasse 6)
- » Informatik, Alt-Griechisch oder Französisch ab Klasse 8
- » klassenübergreifende Bläsergruppen in den Klassen 5-7
- » verschiedene Chöre und Orchester; Big Band; Theater-AG
- » naturwissenschaftlicher Schwerpunkt (neuer Fachtrakt)
- » viel Sport auf tollen Anlagen
- » hoher technischer Ausstattungsstandard
- » individuelle Förderung („Schule der Patenschaften“)
- » Erfahrung mit dem G8-Modell seit 2002
- » Entschleunigung durch 90-Minuten-Blöcke
- » Wirtschaftskooperationen (Fördesparkasse, Stryker)
- » internationale Austauschprogramme und Kontakte (England, Schottland, Griechenland, Frankreich)
- » Offene Ganztagschule (Mittagessen, vielfältiges AG-Angebot, Betreuung bis 15.00 Uhr)

Als Angebotsschule stehen wir allen Schülerinnen und Schülern aus Kiel und dem Kieler Umland offen.



KIELER GELEHRTENSCHULE · Feldstraße 19 · 24105 Kiel · Telefon: 0431/567274
kieler-gelehrtenschule.kiel@schule.landsh.de · www.kieler-gelehrtenschule.de

Einladung zum Informationsabend

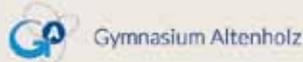
am 10. Februar 2016 von 17.00 bis 21.00 Uhr



"Wir sind das Gymnasium Altenholz!" lautet das Motto unserer Informationsveranstaltung mit vielen Aktivitäten für Grundschulkindern der 4. Klassen und deren Eltern. Ab 17.00 Uhr laden wir Sie zu einem interaktiven "Messebummel" ein!

Um 18.30 Uhr begrüßt Sie dann unsere neue Schulleiterin Cornelia Hörsting zum zentralen Informationsvortrag im Forum, bevor die Kinder zu einer spannenden Entdeckungstour durch die Schule aufbrechen werden ...

Gerne beraten wir Sie auch individuell nach telefonischer Terminabsprache. Anmeldezeitraum 22. Februar - 03. März 2016. Weitere Informationen zur Anmeldung unter www.gymnasium-altenholz.de.



+ Deutsches Rotes Kreuz Schwedeneck e.V. +

Winterball 2016

von Elvis bis zu den neusten Hits

am 30. Januar 2016 um 20 Uhr in
Binges Gasthof mit Dj Dennis

Kartenvorverkauf:
8,00€/Abendkasse 10,00€

Bäckerei Witt, Surendorf
Tante Emma, Dänisch Nienhof
Binges Gasthof, Surendorf
Tankstelle Großklaus, Surendorf

Weitere Informationen unter
www.drk-swedeneck.de



Einladung zur Informationsveranstaltung

Windkraftplanung in Schwedeneck -

Was erwartet uns und wie können wir uns als Bürger einbringen?

Donnerstag, 11. Februar 2016

19:00 Uhr in Binge's Gasthof, Alte Dorfstraße 5 in Surendorf

Eine gemeinsame Veranstaltung der Bürgerinitiative Gegenwind Schwedeneck und des Landesverbandes Für Mensch und Natur - Gegenwind Schleswig-Holstein e.V. mit folgenden Vorträgen:

- Sachstand Windkraftplanung in Schwedeneck, Dipl.-Ing. David Helmbold, BI Gegenwind Schwedeneck
- Windkraftanlagen, Schall und Infraschall - Sind die Normen und Richtlinien auf dem Stand der Technik?, Dipl.-Ing. Gerhard Artinger, Verein Deutscher Ingenieure (VDI)
- Situation der Anwohner des Windparks Holtsee-Altenhof, Dr. Susanne Kirchhof, Vorsitzende Für Mensch und Natur - Gegenwind Schleswig-Holstein e.V.
- Windkraftanlagen, Tourismus und Naturschutz, Frank Dreves, Gemeindevertreter Rieseby
- Energiewende ins Chaos? - Aspekte der Energieversorgung und der CO2-Einsparung, Dipl.-Ing. Gerhard Artinger, VDI

Alle Interessierten sind herzlich willkommen.

BI Gegenwind Schwedeneck
Alexandra Bruns
Tel.: 04308-183461

Für Mensch und Natur -
Gegenwind SH e.V.
www.gegenwind-sh.de

SPD
Schwedeneck/Noer

Herzliche Einladung zur Grünkohlwanderung am 24.1.16

Treffpunkte um 11.30
am Strand von Dänisch Nienhof (Treppe)
in Surendorf am Strand
(den Dänisch Nienhöfern entgegen)
und in Jellenbek am Strand.

Grünkohlessen um 13.00 Uhr
in Binges Gasthaus



Deutsches Rotes Kreuz
Ortsverein Dänischenhagen

Sonntagscafé

Wir laden herzlich ein
alle Senioren der Gemeinde
am 24. Oktober 2016
von 15.00 bis 17.00 Uhr
in die Begegnungsstätte

Wir freuen uns auf Sie

Ihr
DRK - Vorstand

Wir sind zutiefst berührt
durch den Tod unseres

Hausmeisters Jürgen Dahmke.

Danke, dass Du immer für uns da
warst. Jetzt gilt es viele Kindertränen
zu trocknen.

Das Kollegium der
Kindertagesstätte Strander Möwe
mit allen Eltern und Kindern.



Viel zu früh ist

uns' Jürgen

von uns gegangen.

Wir sind sehr traurig.

In liebevoller Erinnerung
deine 99 Strander Schulkinder

mit ihren Eltern

und deine Kolleginnen

Alex, Bente, Conny, Julia, Lisanne,
Sabine, Susanne, Tine



Wir trauern um unser langjährig
aktives Mitglied in der
Freiwilligen Feuerwehr Strande

Jürgen Dahmke

Dieser Verlust reißt menschlich eine große
Lücke in unsere Gemeinschaft.

Es geht um unseren Jürgen, der vielen von
uns nicht nur nahe stand, sondern auch für
uns alle ein ganz besonderes Mitglied der
Feuerwehr Strande war.

Jürgen hatte ein sehr bewegtes Leben.

Jürgen hat uns allen gezeigt, was man durch
den eigenen Willen, den eigenen Glauben, die
eigene Motivation und durch Unterstützung
anderer Menschen alles zu bewegen vermag.

Heute wird uns einmal mehr bewusst, wie
schnell ein Leben enden kann und wie
schmerzlich es ist, einen lieben Menschen aus
unserem Kreise zu verlieren, ohne sich richtig
verabschieden zu können.

Wir sind zutiefst betroffen.

Deine Kameradinnen und Kameraden
der Freiwilligen Feuerwehr Strande

Unerwartet und für uns unfassbar
verstarb unser lieber Kollege

Jürgen Dahmke

Wir werden ihn stets
in guter Erinnerung behalten.

Jens, Jan,
Waldemar, Markus

Mitarbeiter des Bauhofes
der Gemeinde Strande

Wenn ein guter Mensch stirbt, wird ein Engel geboren

Plötzlich und völlig unerwartet verstarb

Jürgen Dahmke

Tief betroffen nehmen wir Abschied von unserem
Hausmeister und Freund.
Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Im Namen der Mitglieder und des Vorstandes des
Sportclub Strande e.V.

*Wir sagen Danke
für die vielen Geschenke
zu Weihnachten.*

*Familie Hofmann
KN Zusteller Surendorf*

**Anzeigenannahme für private
und gewerbliche Anzeigen:**

**Tel.: 0431 - 237 1553
E-Mail: anzeigen@loadsman.de**

Herzlichen Dank für die zahlreichen Aufmerksamkeiten zu Weihnachten und zum Jahreswechsel.

Selbstverständlich werde ich auch im Jahr 2016 versuchen, Ihnen Ihre Tageszeitung
pünktlich bis 06:00 Uhr zuzustellen. Berufs- und wetterbedingt kann es in wenigen
Ausnahmefällen vorkommen, dass dies von mir aus leider nicht immer gewährleistet
werden kann. Ich hoffe da auf Ihr Verständnis und verbleibe mit freundlichen Grüßen.

Wolf-Ulrich Schwark, Kieler Straße 9 (Zusteller in **Dänisch-Nienhof**
der KN, EZ, FAZ, SDZ, TAZ, Zeit, NEK und die Post über Nordbrief)



Thomas Cook

Reisebüro Friedrichsort

www.reisebuero-friedrichsort.de - Telefon: 0431 - 390 77 - reisebuero@friedrichsort.de
Zum Dänischen Wohld 23 - 24159 Kiel

Ihr kompetentes Reisebüro im Kieler Norden. Seit 28 Jahren sind wir weltweit für unsere Kunden tätig. An modernsten Großbildrechnern zeigen wir Ihnen die schönsten Ziele und Unterkünfte. Wir freuen uns auch Sie bei uns zu beraten!

Kreuzfahrten **Busreisen** **Flughafentransfers** **Flusskreuzfahrten**
Mietwagen **Pauschalreisen** **Flüge** **Rundreisen** **Reisegutscheine**
Kurreisen **Sportreisen** **Reiseversicherungen** **Hotels** **Ferienhäuser**

Der Hinbringer



Flughafen- & Kreuzfahrttransfer

Preisermittlung und Buchung auf www.derhinbringer.de und unter 0431-2407587

Mit unserem komfortablen Service direkt von Ihrer Haustür ohne lästiges Umsteigen in andere Zubringerfahrzeuge beginnt Ihr Urlaub wenn Sie die Tür hinter sich geschlossen haben. Ebenso holen wir Sie nach Ihrem Urlaub am Flughafen ab und bringen Sie zuverlässig und sicher bis vor Ihre Haustür. **DAS IST SORGLOSES REISEN.....**

Wir fahren Sie: zu allen nordeutschen Flughäfen
zu den norddeutschen Kreuzfahrthäfen
zu Messen und anderen Großveranstaltungen
zu Familienfeiern und Betriebsfesten
zu Musical- oder Theaterbesuchen



VHS Küste Dänischer Wohld

Aktuell Frühjahr 2016

Zumba Fitness®

ZUMBA® ist ein vom Latino-Lebensgefühl inspiriertes Tanz- und Fitness-Programm mit südamerikanischer und internationaler Musik und Tanzstilen. Aus dieser Kombination entsteht ein dynamisches, begeisterndes und sehr effektives Fitness-Training. Die Tanzbewegungen und –schritte orientieren sich an der Musik und sind problemlos zu erlernen. ZUMBA® ist für jeden geeignet. Fitnessstand und Alter spielen keine Rolle. Es sind keinerlei Vorkenntnisse im Bereich Tanz erforderlich sind. Jeder kann gleich einsteigen und mitmachen. Mitreißende, leidenschaftliche Latino-Rhythmen garantieren Entspannung und Freude an der Bewegung. Man hat Spaß und merkt gar nicht, dass man ein Fitness-Training absolviert und seinen Stress einfach weg tanzt.

Achtung: Man kann jederzeit einsteigen!!!

KursNr.:	30217	Kosten:	35,00 EUR
Zeit:	So. 14:00 Uhr – 15:00 Uhr	Leitung:	Britta Salomon
Daten:	17.01.2016 / 10x	Anmeldung:	Gudrun Dorow 04308 - 12 80
Ort:	Turnhalle Surendorf		

NEU Arabisch-Orientalische Küche

Arabisches und orientalisches Essen erfreut sich bei uns immer größerer Beliebtheit. Versuchen wir heute in netter Runde das eine oder andere nach zu kochen.

Lebensmittelumlage: 10,-EUR (bitte Schürze, Getränk, Restbehälter, scharfes Messer mitbringen).

KursNr.:	30701	Kosten:	10,00 EUR
Zeit:	Fr. 18:30 – 21:30 Uhr	Leitung:	André Weidtkamp
Daten:	29.01.2016	Anmeldung:	Gudrun Dorow 04308 - 12 80
Ort:	Grundschule Surendorf		

Gewichtsreduktion – Hypnose-Workshop – Gesünder schlanker!

Sie fühlen sich nicht mehr wohl in Ihrer Haut und hätten gerne einige Kilo weniger?

Mein Hypnose-Coaching "Gewichtsreduktion" bringt Sie gesund und ohne Jo-Jo-Effekt zu Ihrem gesunden Wunschgewicht! Wir führen ein intensives Vorgespräch, anschließend bringe ich Sie in einen angenehmen Trance-Zustand. In dieser Trance schlafen Sie nicht, Sie haben alles unter Kontrolle. Ihr Unterbewusstsein nimmt Suggestionen optimal auf und beginnt bereits für Sie zu arbeiten! Wir führen ein kurzes Nachgespräch. Mein Hypnose-Coaching umfasst ein sehr nachhaltig wirkendes Programm. Bitte Matte, Decke und Kissen mitbringen, damit es gemütlich wird. Stühle sind vorhanden, falls jemand lieber sitzt.

KursNr.:	30402	Kosten:	50,00 EUR
Zeit:	1. Workshop Sa. 10:00 Uhr – 13:00 Uhr 2. Workshop Sa. 14:00 – 17:00 Uhr	Leitung:	Kerstin Susann Sörensen für Fragen: 0172/9565993
Daten:	30.01.2016 und 06.02.2016	Anmeldung:	Gudrun Dorow 04308 - 12 80
Ort:	2 Workshops pro Termin Grundschule Surendorf		

Tanztreff in der VHS Schwedeneck

Lust auf Tanzen aber selten Gelegenheit?

Wir treffen uns immer am Sonntag in der Turnhalle in Surendorf, wo Platz und Gelegenheit ist, Euer Können anzuwenden, zu verbessern und neue Schritte zu lernen. Musik für Discofox oder worauf Ihr sonst noch Lust habt, wird gestellt.

Bitte Tanzschuhe bzw. saubere Schuhe mit glatter Sohle oder dicke Socken und ein Getränk mitbringen

KursNr.:	20901	Kosten:	25,00 EUR
Zeit:	So. 18:30 Uhr – 20:00 Uhr	Leitung:	Doris und Andreas Ulland
Daten:	31.01.2016 / 4x	Anmeldung:	Gudrun Dorow 04308 - 12 80
Ort:	Turnhalle Surendorf		

Heilpraktikerin

Annett Schmidt-Bleyl



Biophotonentherapie
Akupunktur / TCM
Qigong
Schröpfen
und weitere Verfahren

Telefon: 0160-97007518

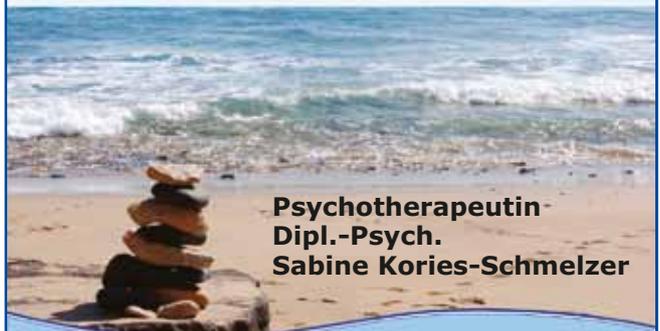
Bocksredder 16 | 24229 Strande
Holtenuerstraße 269 | 24106 Kiel

annetschmidt-bleyl@t-online.de
www.heilpraktikerin-kiel-strande.de

Psychotherapie-Strande

Private Praxis für Psychotherapie
Auch auf Kostenerstattung bei Kassenpatienten

- Verhaltenstherapie
- Beratung und Hypnotherapie
- speziell bei Depression und Ängsten



**Psychotherapeutin
Dipl.-Psych.
Sabine Kories-Schmelzer**

noch freie Plätze, telefonische Sprechstunden

Mo. 12:00 - 13:00 Uhr u. Do. 18:00 - 19:00 Uhr
unter ☎ 0171 / 57 78 233

Dorfstr. 11 · 24229 Strande · www.psychotherapie-strande.de

Die kleine Sattelkammer

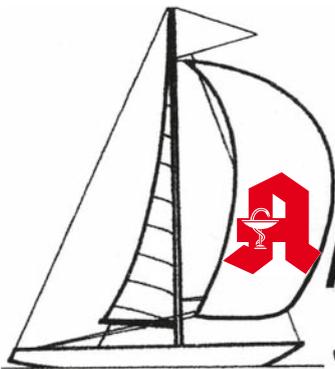
Secondhand & Neu Reitsportartikel

Teichkoppel 57 in Altenholz

Di 8:15 - 11Uhr Mi + Fr 15 - 18 Uhr
Sa 9 - 12 Uhr

RW-Cosmetics
Kosmetik Institut Schwedeneck
Inhaberin Ramona Stoike
www.kosmetik-schwedeneck.de

Gute Beratung - Gute Preise



**apotheker
Schilksee**

Wir nehmen uns Zeit, Sie zu beraten.
Sie können uns nicht mit Ihrem Rezept
besuchen und die Medikamente selbst
abholen? In diesem Fall helfen wir gern
individuell. Rufen Sie uns bitte an:

**Dr. Bernd Saphir e.K.
Ankerplatz 10, 24159 Kiel
Tel. 0431 - 3 78 78**

Wir sind für Sie da von Montag bis Samstag von 8:30 bis 13:00 und von Montag bis Freitag von 14:30 bis 18:30

PHYSIOTHERAPIE
FÜR GROSS & KLEIN



Praxis für Physiotherapie
Karin Grammerstorf
Kirchenstr. 2 24229 Dänischenhagen
Tel 04349 – 913777
Termine nach Vereinbarung

Liesch

Polsterei | Sonnenschutz
Meisterbetrieb seit 1956



Telefon (04 31) 32 19 29

Antik, Yacht, Polster,
Polsterreparaturen, Sonnenschutz, Schaumstoffe

www.liesch-raumausstattung.de



Wohnmöbel
Fenster · Türen
Lösungen nach Maß

Aufmaß, Fertigung, Einbau, Pflege.
Alles aus einer Hand.

Rufen Sie uns an!

TISCHLEREI · HOLZFENSTERBAU · **F.FISCHER** ^{OH} · Kiel



FALUNER WEG 5 · 24109 KIEL · TELEFON (04 31) 53 721-0

E-MAIL info@fischer-kiel.de · INTERNET www.fischer-kiel.de

Es berät sie unser Tischlermeister Diedrich Bock aus Surendorf



Maik & **K**arsten **S**chäfer
**Garten- und
Landschaftsbau GbR**

Die Brüder vom Fach,
bei uns sind Sie in guten Händen!

Maik,
gelernter Landschaftsgärtner

Karsten,
gelernter Steinsetzer

- Gehölz- und Obstbaumschnitt
- Dachbegrünung
- Gartenneu- und Umgestaltung

- Pflanzarbeiten
- Fällarbeiten
- Pflegearbeiten
- Pflasterarbeiten



www.mks-galabau.de

Wischkamp 13 ♣ 24229 Schwedeneck ♣ Tel.: 04308-189 586 1 ♣ Fax: 04308-189 586 2 ♣ mks.galabau@t-online.de



WIR BERATEN
SIE GERNE!



■ **Sanitär**

Individuelle Bäder?
Von preiswert bis exklusiv, wir erarbeiten
gemeinsam mit Ihnen die Möglichkeiten.



■ **Heizung**

Innovative Energieform?
Wir bieten Ihnen eine fachgerechte Beratung
zu sparsamer und umweltfreundlicher Wärme.



■ **Solartechnik**

Thermische Solarenergie?
Einfach und effektiv die Sonnenenergie zur
Wassererwärmung nutzen. Fragen Sie bei uns nach!

FÜR IHRE FRAGEN NEHMEN WIR UNS ZEIT!

- Dänishenhagener Str. 1
- Fax. 0431-888 26 83
- www.wolf-shst.de
- 24 161 Altenholz
- Mobil 0172-317 78 09
- joern.wolf@web.de
- Tel. 0431-888 26 82



.. direkt an
der Ostsee.

KOSMETIKSTUDIO

PFLEGETAGE

FÜR UNS

1x Intensivbehandlung
1x Men's World
2x Spezialbehandlung
Paketpreis: 122,00 €

inkl. Gratis-Teilbehandl.
inkl. Gratis-Produkt (festg.)

Ich berate Sie gern.
Ihre Ursel Tischer

Zum Kurstrand 3, 24229 Surendorf
Tel.: 0 43 08 / 18 22 32



Wetten, dass wir Sie
zum Kochen bringen?

Frank Boeckmann
Wischkamper Bogen 8a
24229 Schwedeneck
www.frankboeckmann.de



Ausstellungsräume
Mo - Fr.: 9.00 - 18.00 Uhr
Brunswiker Straße 49 - 51
24103 Kiel
Telefon: 0431 6668382



Ihre nette Buchhandlung vor Ort!

Zum Dänischen Wohld 23
24158 Kiel · Tel. (0431) 39 33 00
E-Mail: info@buchhandlung-friedrichsort.de
www.buchhandlung-friedrichsort.de

Unsere Öffnungszeiten:
Mo.- Fr.: 09:00 bis 18:00 Uhr durchgehend
Sa.: 09:00 bis 13:00 Uhr



Buchhandlung

Almut Schmidt

Ihr Leuchtturm im Büchermeer

Neu: Unser Online-Shop:
www.buchhandlung-friedrichsort.de/shop

RW-Cosmetics
Kosmetik Institut Schwedeneck
Inhaberin Ramona Stoike
Tel. (0 43 08) 1 89 1402



Hausmeistertätigkeiten
Winterdienst
Grundstücksreinigung
Grundstückspflege
Entrümpelung und Wohnungsauflösung

Hilfe beim Schneeräumen?

Wir beseitigen den Schnee
auf Gehwegen und Zufahrten.

Tel.: 04349/799729 · Mobil: 0162/ 6265633
Dörpstraat 24 · 24229 Scharnhagen



JANA PAKEBUSCH
- PHYSIOTHERAPEUTIN -

Lass dich verwöhnen...

MIT WELLNESS-, ENTSPANNUNGS-,
ODER MERIDIANBEHANDLUNGEN

AUCH ALS GESCHENKGUTSCHEIN ERHÄLTICH

TERMINE NACH VEREINBARUNG

STRANDPROMENADE SURENDORF
ZUM KURSTRAND 3

TELEFON: 04308 - 18 22 32

MOBIL: 0152 - 07 52 75 21

INFO@JANAPAKEBUSCH.DE

WWW.JANAPAKEBUSCH.DE

ACHTUNG · ACHTUNG · ACHTUNG

Im Norden Kiels alles klar!

☎ 3 x 39 & ☎ 3 x 32

0431 39 39 39 0431 32 32 32

Funk-Taxi

Friedrichsort

Brahmsweg 41 - 24159 Kiel

Zentrale in Friedrichsort

☎ 0431 **39 39 39**

☎ 0431 **32 32 32**

☎ 0431 **39 0 80**

Geänderte Fahrzeiten:

So., Mo., Di., Mi., Do. 5.00 - 23.00 Uhr

Fr. und Sa. Rund um die Uhr

ACHTUNG · ACHTUNG · ACHTUNG

Baugeschäft Marco Jäger Dipl.Ing.(FH)

Tel.: 04349/799877 · Fax: 04349/ 799796
Dörpstraat 24 · 24229 Scharnhagen

Maurer-, Putz- und Fliesenarbeiten,
Altbausanierung,
Einbau von Fertigfenstern und Türen

Feuchte Wände?

Wir helfen Ihnen
bei Trockenlegung der Wände.



WOLLTEN SIE NICHT NACH

Weihnachten Ihre Immobilie verkaufen? Wir sorgen dafür, dass es schnell geht und Sie den höchsten Preis erzielen - Rufen Sie uns an!

www.OstseeMakler.de · Klausdorfer Straße 79 · 24161 Altenholz · dirk.penczek@ostseemakler.de



KONTAKT
Dirk Penczek
0431 260 955 0



Garten Service
Garten- und Landschaftsbau

Gärten gestalten

Gärten sollen Freude bereiten, pflegeleicht sein und nicht Mühe machen. **Wir kümmern uns um die Ausführung:**

Gartenneu- und Umgestaltung | Pflanzungen | Pflaster-, Zaunbau- und Holzarbeiten aller Art | Problemfällungen | Bewässerungsanlagen Tiefbau | Kellerwandsanierung | Gartenpflege und Winterdienst

Teichkoppel 15 | 24229 Dänischenhagen
Fon: 04349 - 91400 Fax: 04349 - 914010
info@oar-gartenservice.de
www.oar-gartenservice.de

Mein Garten in
guten Händen



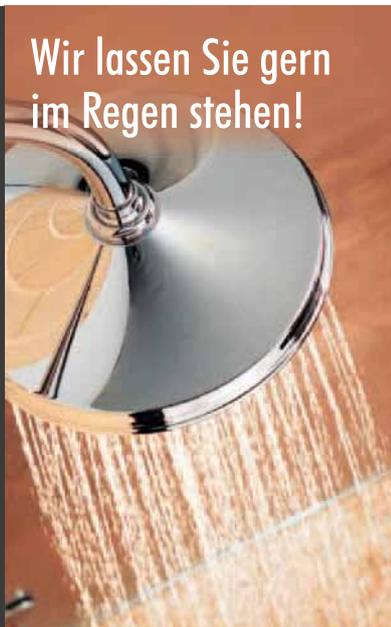
Ihre Experten für
Garten und Landschaft



Frank Boeckmann
Küchen - Bäder - Heizung - Solar
Wischkamper Bogen 8a
24229 Schwedeneck
www.frankboeckmann.de

Ausstellungsräume
Mo - Fr: 9.00 - 18.00 Uhr
Brunswiker Straße 49 - 51
24103 Kiel
Telefon: 0431 6668382

Wir lassen Sie gern
im Regen stehen!



Hautverjüngung durch Zellerneuerung
mittels Diamant-Mikrodermabrasion

RW-Cosmetics
Kosmetik Institut Schwedeneck
Inhaberin Ramona Stoike

Tel. (0 43 08) 1 89 1402
www.kosmetik-schwedeneck.de

www.aquariustauchservice.de
info@aquariustauchservice.de

☎ 04308 427
0172 4102369



**Vom Schnorchler
bis zum Profi!**
Alles rund um's
Tauchen

- ✓ Individuelle Beratung
- ✓ Professionelle Beratung
- ✓ VIP Ausbildung
- ✓ Kinderausbildung
- ✓ NITROX
- ✓ TÜV
- ✓ Verleih
- ✓ Werkstatt

AQUARIUS Tauchservice • Kieler Str. 9 b • 24229 Dänisch Nienhof



Frank Schwarzenberg

Gas- u. Wasserinstallateur- und Heizungsbaumeister

Ihr Servicepartner für:

- Sanitärtechnik / Baderneuerung
- Öl- und Gasheizungen
Wartungsdienst für alle Fabrikate
- Fernwärme und Solarenergie
- Heizungsanlagenmodernisierung
- Zertifizierter Fachbetrieb für senioren- und behindertengerechte Bäder

Tel.: (0431) 32 88 675

Wiesengrund 6
24161 Altenholz

Tel.: (0431) 679 3414

Holzoppelweg 33
24118 Kiel

www.Frank-Schwarzenberg.de

TAXI - ANDREY

Krankenfahrten: Dialyse, Radiologie u.s.w.

Flughafentransfer (Hamburg, Lübeck)

Bus für 7 Personen



04 31 - 54 58 183

01 74 - 82 17 265

01 72 - 41 58 215

Inhaber: Andrey Banasiak taxiandrey@t-online.de

**Der Schornsteinfeger - Ihr Sicherheits-,
Umwelt- und Energieexperte**



- Brandschutz
- Energieeinsparung
- Umweltschutz
- neutrale Beratung

Hauke Stuhlmacher

Schornsteinfegermeister
Gebäudeenergieberater im Handwerk



Bergstraße 15
24214 Neudorf
hauke-stuhlmacher@t-online.de

Tel. 0 43 46 / 33 24
Fax 0 43 46 / 6 01 19 25



autohaus Rehder

Und was bewegt Sie?



Service für alle Fahrzeugmarken:

- ✓ Inspektionen nach Herstellervorgabe
- ✓ Verschleißteilreparaturen
- ✓ HU* und AU Abnahme
- ✓ Unfallinstandsetzung
- ✓ Reifenservice und Reifeneinlagerung
- ✓ Klimaanlageanlagewartung
- ✓ Achsvermessung und Autoglas-Service

* Hauptuntersuchung nach §29 StVZO, durchgeführt durch externe Prüfeningenieure der amtlich anerkannten Überwachungsorganisationen

Teichkoppel 8 24229 Dänischenhagen Fon 04349 91330 Fax 04349 913320

 **HYUNDAI**

Weitere Leistungen für Sie:

- Reparaturfinanzierung
- Werkstattdersatzwagen
- Neuwagenhandel
- Gebrauchtwagenhandel
- Fahrzeugfinanzierung

Familienbetrieb seit 1970

ACQUA STRANDE

YACHTHOTEL RESTAURANT

ACQUA im Kerzenschein

Am 23. Januar 2016 erstrahlt das ACQUA wieder im Kerzenschein. Zeit für ein romantisches Dinner zu zweit oder für ein gemütliches Beisammensein mit der Familie oder mit Freunden.

Wir sind die Neuen!



Am 01.01.2016 haben wir als Pächter das ACQUA Strande übernommen und möchten mit Ihnen zusammen hier leben, lachen, feiern, essen und trinken. Auf ein neues, erfolgreiches, frohes und gesundes Jahr 2016! Wir freuen uns, Sie alle kennen zu lernen.

Herzliche Grüße
Stefanie und Heiner Beckemeyer



Schweizer Käsefondue



Ab 26. Januar gibt es wieder unser beliebtes Käsefondue mit Brot, Silberzwiebeln, kleinen Kartoffeln und einem Gläschen Kirschwasser (nur auf Vorbestellung ab 2 Personen).

Unsere Öffnungszeiten im Januar & Februar 2016: Von Montag bis Donnerstag warme Küche von 17:00 bis 22:00 Uhr, von Freitag bis Sonntag warme Küche von 12:00 bis 16:30 Uhr und von 17:00 bis 22:00 Uhr.

ACQUA Hotelbetriebs-GmbH | reservierung@acquastrande.de
Strandstr. 15 | 24229 Strande | Tel: 04349 - 80 80 | Fax: 04349 - 97 99 000

Zahnarztpraxis



DR. DAVID TILLMANN & KOLLEGEN
PRAXIS FÜR ZAHNHEILKUNDE UND PROPHYLAXE



Weil meine **Zähne** es mir **wert** sind.

Dr. Reinhard Bleicken · Dr. David Tillmanns

Altenholzer Straße 5-7
24161 Altenholz-Klausdorf
info@zahnarzt-altenholz.de

Telefon 0431 - 240 460 0
Telefax 0431 - 240 435 7
www.zahnarzt-altenholz.de

www.luehje-bad-waerme.de

Es ist amtlich! Bundesregierung plädiert für Sonne und Pellets



Beste Förderbedingungen, die es je gab!
01.04.2015 deutlich bessere Anreize für Kesseltausch und Nachrüstung mit Sonne.
...bis zu 8.000 € Förderung.



Arne Lühje

Beratung · Planung · Ausführung

Lühje
Bad & Wärme

Hohenleuchte 6
24159 Kiel-Pries
T 0431 / 32 35 92

Übrigens gibt es mehr Pellets, als Sie gehört haben und bei uns, können Sie mit Sonne auch heizen!

Thomas'
Haus und Gartenservice

Tapezieren Reparaturen Rasen mähen
Möbelmontage Hecke schneiden
Laminat verlegen Vertikutieren
Entrümpeln von Wohn u. Kellerräumen
und vieles mehr

Thomas Wohlfahrt
Schulstraße 49, 24229 Dänischenhagen
Telefonnummer: 04349/799916
Mobil: 0173-7595168

A - Z
Computerservice

- Reparatur und Wartung ihres PC
- Einrichtung Internetzugang
- Internetsicherheit, Virenbeseitigung
- Netzwerkeinrichtung LAN / WLAN
- Datenrettung
- Und vieles mehr

Rufen Sie mich gerne an unter:
04346/368853

Andreas Neffgen, Lange Reihe 16, 24244 Fehm
Mail: info@a-z-computerservice.de

tf MALERMEISTER
THOMAS FRAHM
Fritz-Reuter-Str. 8a 24159 Kiel Telefon 0431 - 39 10 11

Wir haben
immer eine gute Idee
für Ihre Wünsche.

Die Polsterwerkstatt

Polsterei
Bootspolster
Möbelstoffe

Frauke Drews
Backhuus 18
24229 Schwedeneck
Tel.: 04308 1899647
www.polsterei-drews.de



Villa
7,5 Zimmer – 430 m² Wfl.
24119 Kronshagen



Einfamilienhaus
7,5 Zimmer – 170 m² Wfl.
24105 Kiel-Düsternbrook



Einfamilienhaus
4 Zimmer – 140 m² Wfl.
24220 Flintbek



Wohn-/Geschäftshaus
820 m² Wohn-/Nutzfläche
24143 Kiel



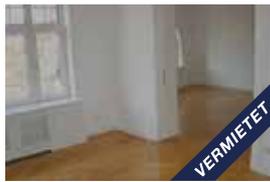
Einfamilienhaus
5 Zimmer – 190 m² Wfl.
23714 Malente



Mehrfamilienhaus
360 m² Wohnfläche
24143 Kiel



Doppelhaushälfte
4,5 Zimmer – 166 m² Wfl.
24625 Negenharrie



Altbauwohnung
4 Zimmer – 135 m² Wfl.
24116 Kiel-Schrevenpark



Apartment
1 Zimmer – 38 m² Wfl.
24229 Strande



...wir bewegen Immobilien

VERKAUF • VERMIETUNG
BEWERTUNG • FINANZIERUNG

WAS KÖNNEN WIR FÜR SIE TUN?

ivd
Immobilien Verband Deutschland

Ein Unternehmen der
Eck & Oberg Gruppe
Bremen | Hamburg | **Kiel** | Lübeck

Eck & Oberg Immobilien GmbH
Düsternbrooker Weg 75 | 24105 Kiel
Telefon 0431 908 999 - 0
Telefax 0431 908 999 - 99
martin.hoepfner@eck-oberg.com

A **Andreas Kobzik**
Immobilien
Verkauf · Vermietung · Bewertung
»Angebot und Nachfrage
aus erfahrener Hand«
24214 Gettorf · Mühlenstraße 7-9
Telefon 0 43 46/60 16 11
www.kobzik-immobilien.de

Vrrääähm!

Aktionspreis
199€*



*Unverbindliche Preisempfehlung des Herstellers.
Aktionspreis, solange Vorrat reicht.

STIHL®

Die STIHL Benzin-Motorsäge MS 170:

- leistungsstarker und kraftstoffsparender 2-MIX-Motor
- leicht und handlich in neuem Design
- ideal zum Brennholzsägen und zum Bauen mit Holz

Wir beraten Sie gern:

Max Lorenz KG
LANDTECHNIK · GÄRTENGERÄTE · BAUMASCHINEN

Bergstraße 5 · 24229 Schwedeneck/Sprengel
Tel.: 04308/1875-0 Fax: 04308/1875-20

MALEREIBETRIEB
HORST SIEWERT
Malermeister

Ihr Leben in Farbe



Breitenstein 20
24229 Dänischenhagen
Tel: 04349-919187
Mobil: 0176-43007479

www.malereibetrieb-siewert.de

Ausgezeichnet mit dem Innungs - Qualitätsiegel „sehr gut“, bewertet durch unsere Kunden.

Service und eine individuelle Beratung werden bei uns großgeschrieben.

NaturKrohn GbR
Baumschule und Gartenlandschaftsbau
Dänischer Wohld

Michael Krohn Dipl.-Ing. agr.
Felicitas Gärtner B.Sc. agr.

Tel. 04349-595 www.NaturKrohn.de
Strander Str. 25 24229 Dänischenhagen

Carport-
montage

Baum-
gutachten

Obst-
baumschnitt

Holz-
terrassenbau

Gartengestaltung
und -pflege

Baumpflege
u. -fällung

Pflaster-
arbeiten

Schnitt-
blumen

Naturstein-
arbeiten

Pflanzen-
verkauf

Teichanlagen

Grabpflege

Winterdienst



Bernd Lange Dipl. Ing. Arch.
Redderkamp 12a
24229 Strande
T 04349 - 363
F 04349 - 919 757
info@kuechenplan-online.de
www.kuechenplan-online.de

KÜCHENPLAN®

Beratung & Konzeption | Ausstellungsstudio | Einzelgeräte & Zubehör | Küchenrenovierungen

LOADSMAN

Marketing

Vertrieb

Kommunikation

Ablegen zum Erfolg!

Holen Sie sich den Marketinglotsen an Bord.
Loadsmann: Outsourcing-Full-Service-Marketingagentur.
Bezahlbar. Objektiv. Flexibel.

Marketingagentur LOADSMAN
www.loadsmann.de





tim vöge tischlermeister
 Freidorfer Weg 11a
 24229 Scharnhagen
 tel. 04349 - 91 47 17
 fax 04349 - 91 47 18
 mobil 0170 - 44 03 33 0
 info@voege-tischlerei.de



- exklusiver möbelbau
- einbauschränke
- küchenmöbel
- badmöbel
- innenausbau

www.voege-tischlerei.de



Auto-Dienst GmbH

... mit Herz und (Sach-)Verstand



WIR HABEN FÜR SIE
Kaffee und Kekse

WIR BESORGEN IHREN
Neu-, Jahres- oder Gebrauchtwagen

WIR BIETEN IHNEN

- | | | |
|--------------------|-------------------------------------|------------------------|
| • Zulassungsdienst | • Kostenloser Hol- und Bringservice | • Autoglas-Service |
| • Leihwagen | • Reifenservice inkl. Einlagerung | • Unfallinstandsetzung |
| • Klimaservice | • Haupt- und Abgasuntersuchung | • Und vieles mehr |



FORD HN Auto-Dienst GmbH
 Redderkoppel 1 · 24159 Kiel
 Tel. (0431) 39 20 50 · Fax (0431) 39 23 56

www.hn-autodienst.de
 f/FordHNAutodienst
 annahme@hn-autodienst.de



MARTIN'S WEINDEPOT



Inhaber Martin Sauer

Ihr Fachgeschäft für feine Weine, Whiskys, Spirituosen und Biere aus aller Welt.



Holtener Str. 126
24105 Kiel

Tel: 0431 - 85 776
Fax: 0431 - 85 760

info@martins-weindepot.de
www.martins-weindepot.de



Mo-Fr 9.³⁰-19 Uhr und Sa 9.³⁰-14 Uhr (Advent-Sa 9.³⁰-18 Uhr). WIR LIEFERN AUCH – fragen Sie uns bitte.



Rohrreinigung Gerhard Hupp

- Motorspirale
- Hochdruckspülung
- Kamerauntersuchung
- Punktortung

0431 – 32 39 19
Mobil: 0171 – 27 06 555

Klausdorfer Straße 81
24161 Altenholz

Frisuren **Wege** STUDIO

Scharnhagener Straße 3-5
24229 Dänischenhagen
Tel: 04349 / 1800

Das Team vom
Frisurenstudio Wege
freut sich auf Ihren Besuch.

HEIZUNG

Lars

Kaiser SANITÄR

- Öl- und Gasfeuerung
- Solar
- Wartung und Kundendienst
- Badsanierung
- barrierefreie Badgestaltung

Teichkoppel 12a, 24229 Dänischenhagen
Tele.: 04349 / 9130813 Fax: 04349 / 9130814
kaiser_lars@web.de



Inh.
Sabine Köster

Lärchenstr. 2
24229 Dänisch Nienhof
Tel. 04308 - 530
Fax. 04308 - 209

- Pflasterarbeiten
- Pflanzarbeiten
- Teichbau
- Dachbegrünung
- Baumschnitt
- Baumfällung
- Pflegearbeiten
- Holzarbeiten

GmbH

Dachdeckerei Tiepelmann

Meisterbetrieb

Wir führen aus:

Dachdeckerarbeiten,
Klempnerarbeiten,
Zimmererarbeiten,
Dämmung,
Dachfenstereinbau,

Fensteraustausch,
Gaubenbau,
Dachrinnenreinigung,
Terrassenbeläge,
Wärmedämmverbundsystem,



Tel: 04349/12 60

Fax: 04349/8755

www.tiepelmann.com

info@tiepelmann.com

Notdienst in dringenden Fällen auch am Wochenende!

NEU ERÖFFNUNG

NACH UMBAU UNSERES KÜCHENSTUDIOS

Miele

GESCHIRRSPÜLER
GESCHENKT!*

Geschirrspüler

- G 4263 Vi Active
- vollintegrierbar, 60 cm
- Türschließe/ComfortClose
- Perfect GlassCare
- 13 Maßgedecke
- Waterproof-System
- ECO/Automatic/Intensiv 75°C
- Normal 55°C/Fein
- Kurzspülen

ENERGIE-EFFIZIENZ **A+**

**Gültig für alle in unserem aktuellen Prospekt beworbenen Küchen ab 3.000,- €.

KÜCHEN-SOFORT
PRÄMIE*

BIS ZU

**3.200,- €
GESCHENKT!**

*Gültig nur bei Neukauf einer frei geplanten Küche. Nicht mit anderen Vorteilen kombinierbar.

Möbel
Rixen
Das freundliche Einrichtungshaus

Öffnungszeiten:
Montag - Freitag 9.00 - 18.30 Uhr
Samstag 9.00 - 13.00 Uhr
1. Samstag im Monat 9.00 - 14.00 Uhr

Heinrich Rixen OHG

www.moebel-rixen.de

Kiel Friedrichsort, Koppelberg 3-9, Fon 0431 - 39 91 60

Tank
REISEMOBILE
Verkauf · Vermietung · Service · Zubehör
EXKLUSIV-PARTNER DER **GP** SAS
GRUPPE PILOTE

Tank Reisemobile e.K. | Stiller Winkel 2 | 24229 Dänischenhagen
T +49 (0)4349 - 91 94 10 | F +49 (0)4349 - 91 94 11 | www.tank-reisemobile.de

FRANKIA **PILOTE** **LEVYAGEUR** **Bavaria** **moveo** **RMB**

Bei uns steht der Mensch im Mittelpunkt!

Trauern braucht seine Zeit.
Wir laden mehrmals im Jahr zu Trauergesprächskreisen ein.
Sie sind nicht allein! Wir begleiten Sie.

Bestattungshaus
PAULSEN

Feldstraße 47 • 24105 Kiel • Tel. (0431) 56 30 77 • Fax (0431) 5 70 22 18
info@bestattungshaus-paulsen.de • www.bestattungshaus-paulsen.de

Immobilie zu verkaufen ??

www.käuferfinder-dänischerwohld.de

Sämtliche Tapezier- und Streicharbeiten
Angebot kostenlos
Fa. J. Westphal, Strande
Tel. 04349-919148, Mobil 0171 341 01 22

Haus Krusendorf – Ihr Haus im Grünen
Wir bieten Ihnen:

- familiäre Atmosphäre
- Blick auf die Eckernförder Bucht
- hochwertige Pflege
- eine intensive soziale Betreuung

Meritus Seniorenzentren Schleswig-Holstein Betriebsges. mbH
Haus Krusendorf • Ahrenshorster Weg 30 • 24229 Schwedeneck • Telefon: 043 08/183 30 47
Ihr Ansprechpartner: Helmut Sommer

Haus Dänisch Nienhof – Ihr Haus an der Ostsee
Wir bieten Ihnen:

- großzügige Außenanlagen
- individuelle, liebevolle Pflege
- spezielle Pflege für demenziell erkrankte Bewohner
- vielfältiges Veranstaltungsangebot
- Kurzzeit- und Verhinderungspflege

Meritus Seniorenzentren Schleswig-Holstein Betriebsges. mbH
Haus Dänisch Nienhof • Strandstr. 1 • 24229 Dänisch Nienhof • Telefon: 043 08/183 40 82
Ihr Ansprechpartner: Helmut Sommer

Haus Altenholz – Ihr Haus im Herzen von Altenholz-Stift
Wir bieten Ihnen:

- familiäre Atmosphäre
- zentrale Lage
- hochwertige Pflege
- umfangreiche Freizeitgestaltung
- Teilhabe am gesellschaftlichem Leben

Meritus Seniorenzentren Schleswig-Holstein Betriebsges. mbH
Haus Altenholz • Ostpreußenplatz 33 • 24161 Altenholz • Telefon: 0431/32918-131
Ihre Ansprechpartnerin: Cynthia Naujoks

www.meritus-pflege.de

Fliesen- und Mosaikverlegung Westphal
Badsanierung – Angebot kostenlos
Fa. J. Westphal, Strande
Tel. 04349-919148, Mobil 0171 341 01 22

MITSUBISHI Vertragshändler **Opel Service** Partner

Seit 35 Jahren sind wir Mitsubishi Vertragspartner und seit 2005 Opel-Servicepartner. Neben Inspektions- und Reparaturarbeiten an Fahrzeugen aller Fabrikate bieten wir folgendes an:

- Unfall- und Karosserieeinstandsetzung
- Autoglasservice
- Reifenservice und Reifeneinlagerung
- Achsvermessung
- Klimaanlageenservice
- Haupt-* und Abgasuntersuchung

Zusätzlich bieten wir:

Einbau/Wartung u. Reparaturen von Autogasanlagen sowie Reparaturen und Restaurationen von Young- und Oldtimern der Fabrikate Opel und Mitsubishi.

Ernst w. Thomsen

Schusterkrug 12 • 24159 Friedrichsort
Telefon 0431 - 39 91 50
www.ernst-w-thomsen.de

*durch staatlich anerkannte Überwachungsorganisation



**ENERGIE-SERVICE
RENSBURG/KIEL**

Unser Tipp:



Für alle, die sparen wollen!*

*im Vergleich zu schwefelarmem Standard-Heizöl

Büro Rendsburg:
Lundener Str. 14 - 24768 Rendsburg

☎ **04331/35050**

www.hoyer-energie.de



- Sanitäre Technik
- Heizungsanlagen
- Bauklempnerei
- Rohrreinigung

Inh. Sven Müller
Meisterbetrieb
Stadtfeldkamp 24
24114 Kiel

Tel. 0431 / 67 62 81
Mobil 0170-462 86 05
Dänischenhagen
Tel. 04349 / 79 99 43



Bestattungshaus  **Schamborski**
Gettorf – Stubbendorf | Telefon: 04346-9989

Ein offenes Ohr,
ein mitfühlendes Herz,
eine helfende Hand.
Wir sind für Sie da,
Tag und Nacht.



Foto: Jenny Sturm/Forolia.com



Reparaturverglasung

Spiegel nach Maß

Neuverglasung

Bildereinrahmungen

Glasschleiferei

Vollglasduschen

Ganzglaskonstruktionen

Kunststofffenster

24118 Kiel · HansasträÙe 58

Telefon 04 31 / 56 20 84 / 85 · Fax 04 31 / 56 89 21 · www.GlasTeske.de

Annette
Oltmann

Restauratorin

Telefon: 04349 / 914345
Mobil: 0176 / 51347565



Gitarrenunterricht
www.musiker-matthias-willer.de
Tel.04349/914808



Anzeigengrößen und Preise			
(zzgl. MwSt.)		GÜLTIG AB 01.09.2015	
Anzeigengröße	Format (Breite x Höhe)	schwarz/weiss €	farbig €
1/12 Seite	86 x 39 mm	13,00	19,00
1/6 Seite	86 x 83 mm 178 x 39 mm	26,00	38,00
1/4 Seite	86 x 127 mm	38,00	55,00
1/3 Seite	86 x 171 mm 178 x 83 mm	50,00	70,00
1/2 Seite	86 x 259 mm 178 x 127 mm	73,00	106,00
1/1 Seite	178 x 259 mm	145,00	210,00
Beilagen: 0,12 € pro Stück (max. DIN A4)			
Anzeigenannahme für private und gewerbliche Anzeigen: Telefon: 0431 - 237 15 53 E-Mail: anzeigen@loadsman.de			

Dieses Team aus erfahrenen Experten
 lebt und arbeitet in der Region Dänischer Wohld
 Sprechen Sie uns gerne an, wenn es um Profirat
 für Haus und Garten geht



Elektro Erwin Steffen

Elektrobau- u. Handelsges. mbH & Co KG

Strander Straße 10 • 24229 Dänischenhagen
 Tel. 04349 / 241 • elektro.steffen@t-online.de

Oliver König

OK Holz GmbH

Holz & Garten



www.okholz.de

Ihr Fachhändler für

- Zäune aller Art · Terrassenholz
- Fassadenholz · Spielgeräte
- Gartenmöbel · Carports
- Individuelle Gartenhäuser und Pavillons

OK Holz GmbH | Teichkoppel 17
 24229 Dänischenhagen | Tel: 04349-799 799



Wir sind der Schlüssel®

für Verkauf und Vermietung

Privat und Gewerbe



0431 / 9 20 78
www.toplage-immobilien.de

**TOPLAGE
 IMMOBILIEN
 GMBH**
... die Spezialisten!

Käte Behrens-Jørgensen · D/E Fachwirtin der Grundstücks- und Wohnungswirtschaft ist überzeugte Anwohnerin des Dänischen Wohld